Die christliche Welt

Evangelisch-Lutherisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände

Sechster Jahrgang

Nr. 8 — Leipzig, den 18. Februar — 1892

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Post-Zeitungs-Nr. 1359 — Haltegebühr: Vierteljährlich 2 Mark

Inhalt: Ein halb vergessenes Stück Christentum: 4. Das Christentum keine Privatsache — Versuch einer neuen Formulirung des alten evangelisch-reformatorischen Heilsglaubens an Jesus: Artikel 5: Das ganze Heil, als Werk Jesu, des Heilandes; Artikel 6: Unser Heilsbesitz ein Geschenk der freien Gnade Gottes und Jesu Christi — Henri Frédéric Amiel. Fragments d'un journal intime: 16; 17 — Die nordschleswigsche Sprachenfrage und die Kirche — Zum Kampfe um das preußische Volksschulgesetz — Die deutsche Alkoholfrage: 7. Das Trinken in seiner Bedeutung für leibliche Gesundheit und Leben — Die Kirche zu Mollwitz: 1; 2 — Verschiedenes: Berichtigung — Anzeigen

Ein halb vergessenes Stück Christentum

4. Das Christentum keine Privatsache.

Von der brüderlichen Liebe aber ist nicht not euch zu schreiben, denn ihr seid selbst von Gott gelehrt, euch untereinander zu lieben. 1. Thess. 4, 9.

Nicht unsern Lesern eine erbauliche Viertelstunde zu schaffen, sondern zum Nachsinnen und Nachprüfen legen wir unsre Gedanken über die christliche Bruderliebe als ein halbvergessnes Stück Christentum hier vor. Hat es nicht etwas Erschütterndes, wenn man den heutigen Zustand der Christenheit vergleicht und liest im Briefe des Paulus an die Christen zu Thessalonich das vorgeschriebne Wort: Von der brüderlichen Liebe aber ist nicht not euch zu schreiben?

Will man in den Gesangbüchern ein Lied finden, das von der Freude und dem Segen brüderlicher Gemeinschaft redet, wie spärlich wird das Suchen gelohnt! Wir müssen uns an Tersteegen und Zinzendorf halten:

> O wie lieb ich, Herr, die Deinen,
> Die Dich suchen, die Dich meinen,
> O wie köstlich sind sie mir!
> Du weißt, wie michs oft erquicket,
> Wenn ich Seelen hab erblicket,
> Die sich ganz ergeben Dir.

So Tersteegen. Und Zinzendorf:

> Herz und Herz vereint zusammen
> Sucht in Gottes Herzen Ruh:
> Lasset eure Liebesflammen
> Lodern auf den Heiland zu!
> Er das Haupt, wir seine Glieder,
> Er das Licht, und wir der Schein,
> Er der Meister, wir die Brüder,
> Er ist unser, wir sind sein.

Und das singt nun wohl ab und zu die Schar der Kirchgänger, — aber hat sie dazu, wie sie ist, ein Recht? Kaum hat sies gesungen, stäubt sie auseinander, und keiner kennt den andern. Selbst unsre Abendmahlslieder, unsre Abendmahlsliturgien, unsre Abendmahlsreden, durch die man den Gemeinschaftsgedanken sonderlich hindurchklingen hören sollte, wie lassen uns die im Stich!

Gewiß die Lage der Christen zu einander und zur umgebenden Welt ist heute eine andre geworden, als sie im ersten, zweiten Jahrhundert war. Sich untereinander zu lieben, das hatten die kleinen Häuflein der ersten Christen leichter, weil sie klein waren und weil die Welt draußen sie haßte und verfolgte. Aber war dies denn das einzige Motiv ihres Zusammenschlusses? Sie warens von Gott gelehrt, sich untereinander zu lieben, sagt der Apostel. In unsern Bibeln war dazu früher auf Mark. 12,31 verwiesen: Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst. Nach dem, was wir in voriger Nummer ausgeführt haben, brauchen wir nicht zu wiederholen, wie falsch es ist, die brüderliche Liebe mit der Nächstenliebe für eins zu nehmen. Neuere Bibeln verweisen richtiger auf Joh. 13, 34 f.: Ein neu Gebot gebe ich euch, daß ihr euch untereinander liebet 2c., und noch besser auf Jerem. 31, 33 f., jene herrliche Weissagung im alten Bunde auf den neuen: Ich will mein Gesetz in ihr Herz geben und in ihren Sinn schreiben 2c. Ohne Zweifel hat Paulus seine Rede aus der verwandten Weissagung des Jesaias entnommen, Jes. 54, 13, wo der Tochter Zion die Verheißung wird: Deine Kinder werden alle von Gott gelehrt sein, ein Wort, das schon der Herr Jesus selbst auf sich und die Seinen anwendet, Joh. 6, 45. Also, die brüderliche Liebe ist von Gott selbst unmittelbar den Jüngern des neuen Bundes ins Herz geschrieben, und sie handeln unwillkürlich darnach; es gehört zu dem neuen Wesen, das über sie gekommen ist, daß sie sich untereinander lieben. Und die Christen in Thessalonich umfaßten mit dieser Liebe nicht nur die Glaubensgenossen in ihrer Stadt, sondern die in ganz Macedonien; denn Paulus fährt fort: Und das thut ihr auch an allen Brüdern, die in ganz Macedonien sind. Immerhin ermahnt er sie (V. 10), noch völliger zu werden, und begründet das, damit wirs ja heute noch recht verstehen, mit dem Hinweis auf „die, die draußen sind“ (V. 12) und von christlicher Art nichts wissen.

Man lese doch das ganze Neue Testament einmal darauf durch, was darin unter Liebe verstanden sei, ob die (christlich verklärte) natürliche Liebe, oder die Nächstenliebe gegen jedermann, oder die brüderliche Liebe der Christen untereinander. Man wird überrascht sein, welchen Raum diese letzte in der Gesinnung und Predigt der Apostel, in den Reden Jesu selber einnimmt. Sie ist ihnen allen das unentbehrliche Kennzeichen, die unerläßliche Bedingung wahren Christentums; wer sie nicht hat, hat Heil und Rettung von dem alten Sünden- und Todesverhängnis noch nicht gefunden: Wir wissen, daß wir aus dem Tode in das Leben gekommen sind, denn wir lieben die Brüder. Wer den Bruder nicht liebt, der bleibet im Tode. (1. Joh. 3, 14.)

Aber noch einmal: die Lage der Christen ist eine andre geworden seitdem. Heute giebts christliche Länder und Völker, einen ganzen christlichen Erdteil, eine Christenheit von vierhundert Millionen mit Landeskirchen, Staatskirchen und dergleichen, die sich weniger durch den Herübertritt Erwachsener als durch die Kindertaufe immer neu ergänzt. Wo ist da die Möglichkeit einer innern christlichen, brüderlichen Gemeinschaft gegeben?

Dagegen fragen wir: Ist es recht, ein Stück Christentum, das für das ursprüngliche Christentum so wichtig und wesenhaft war, darum bei Seite zu werfen, weil es bei der heutigen Lage der Christenheit sich in der Praxis schwerer durchführen läßt? Warum lebt es nicht wenigstens als Ideal, als Pflicht, als Bedürfnis und Sehnsucht in den Herzen aller guten Christen? Warum sinnen wir nicht auf eine solche Einrichtung unsers christlichen Gemeindelebens, in der es wieder Wirklichkeit werden kann?

Wenn die Sozialdemokratie in ihr Programm aufgenommen hat: Religion ist Privatsache, so hat sie das Wort nicht

erfunden. Auch der religionslose und religionsfeindliche Liberalismus und das Freidenkertum haben es nicht erfunden. Unzählige Christen haben sich dabei beruhigt und sogar eine Vollkommenheit ihres Christenstandes darin gesucht, daß sie so recht ihre Religion für sich hatten. Theologen haben Werke über den Christenglauben geschrieben und gethan, als wäre die christliche Bruderliebe dazu höchstens ein zufälliges Anhängsel. Die Sozialdemokratie quittirt nur für diesen Verzicht der Christen auf eins ihrer besten irdischen Güter, wie sie auch für so viele Versäumnisse und Verschuldungen sonst quittirt, indem sie in ihr Programm aufnimmt: Religion ist Privatsache! und auf die Selbstauflösung einer so zur Privatsache gewordenen Religion mit Sicherheit rechnet. Dafür bietet sie ihren Genossen Gemeinschaft, Gegenseitigkeit, Zusammenhalt, nimmt also in ihrer Art auf, was einst die Kraft des Christentums war, die Gemeinschaftsbildung, und konkurrirt mit dem Christentum eben in dem Stücke, das die Christen unterschätzt und fast vergessen haben, darum aufs erfolgreichste.

Religion ist Privatsache. Wenn man damit sagen will, daß alle Religion, und also auch die christliche, ja diese erst recht, etwas Innerliches sei und die persönlichste Angelegenheit jedes Menschen, so ist das richtig und echt evangelisch. Soll es aber heißen, daß ich meine Religion für mich zu behalten habe und daß michs nichts angehe, was für eine Religion mein Nächster hat, so ist das grundfalsch und keineswegs evangelisch. Die Scheu, mit seiner christlichen Gesinnung hervorzutreten, hat ihr Berechtigtes, aber viel weniger, als davon Gebrauch gemacht wird. Christliche Gesinnung sucht Gemeinschaft, sucht Brüder und Schwestern, die sie teilen. Und wenn wir die erst suchen, werden wir sie auch finden. R

Versuch einer neuen Formulirung des alten evangelisch-reformatorischen Heilsglaubens an Jesus,

den Brüdern zur Rechten als eine Eintrachtsformel dargeboten von einem kirchlichen Nichtorthodoxen

Artikel 5: Das ganze Heil, als Werk Jesu, des Heilandes.

Die Gestalt des erwachsenen Jesus von Nazareth, in seinem öffentlichen Wirken, Leiden und Sterben (mindestens in den drei ersten Evangelien) im wesentlichen geschichtlich treu uns überliefert und in Predigt und Unterricht uns immer wieder nahe gebracht, ist das ausschließliche, schöpferisch-kräftige Heilsorgan Gottes an uns. Er ist es durch den allein und seit dem überhaupt erst Gott den Heilsbesitz in kindlichem Vertrauen, und darin auch die Heilshoffnung und das Heilsstreben, in uns Menschen wirklich schafft und lebendig erhält, nicht etwa nur uns das Heil verkündet oder uns darüber aufklärt und belehrt, wie es beschaffen ist, und wie wir es uns beschaffen sollen.

Als Heilsgeber und Heilsschöpfer handelt also Gott selbst mit uns ausschließlich in Jesus und durch Jesus. Jesus hat sich durch Wandel und Leiden in sündloser Heiligkeit und göttlicher Barmherzigkeit als das einzig und allein in der Menschheit geeignete Werkzeug Gottes bewährt, um Gottes Heilsabsicht oder Vaterliebe, die als Absicht und Wille ewig ist und dem Wirken Jesu vorangeht, thätig und wirksam an uns zur Ausführung und thatsächlichen Wirklichkeit zu bringen. Denn eben dadurch und nur dadurch, daß Gott in uns Sündern durch die geschichtliche Wirksamkeit, die Kraft und den persönlichen Eindruck Jesu von Nazareth das persönliche, herzliche Kindeszutrauen zu sich selbst, als unserm Vater, hervorruft und schafft, ist und wird, in völlig sich gleichbleibendem Sinne, zugleich Gott unser Vater, Jesus unser Erlöser, Versöhner und Heiland, und der heilige Geist unser Tröster und Beistand. So wirkt Gott in uns durch Jesum und durch den heiligen Geist den Heilsbesitz im Heilsvertrauen. Dadurch, daß in Jesu geschichtlicher Heilandsgestalt das gnadenreiche Herz des väterlichen Heilsgebers und der religiös-sittliche Reichtum der uns dargebotenen Heilsgabe und die persönlich-schöpferische Lebenskraft zur

beginnenden Heilsmitteilung unserm Herzen vertrauenerweckend nahe tritt, giebt sich Gott uns in Jesu Christo zum Vater und versetzt uns in das Kindesverhältnis zu sich selbst. Nichts andres, als eben dies, bedeutet aber auch die Aussage, daß Jesus unser Erlöser ist und uns selig macht, und daß in keinem Andern Heil für uns zu finden ist. Weil Gott so unser Heil wirkt, das seinem ewigen Heilsbesitze gleichartig ist, ist er wirklich unser Vater, und weil er dies nur durch Jesum thut, ist er „durch Jesum unser Vater.“ Denn auch unser jenseitiges Heil, die Erfüllung unsrer Heilshoffnung, ist die Folge und Frucht der durch Jesus uns im Diesseits geschenkten Kindschaft bei Gott. So ist unser religiöses Heilsvertrauen auf die der ewigen Gnade Gottes inhaltlich völlig gleiche Gnade des Menschen Jesus von Nazareth als auf das einzige uns wirksame Heilswerkzeug und Heilsmittel Gottes gerichtet, in dem und durch den hindurch allein Gott selbst in uns in gleicher Heilandsgnade den Heilsbesitz schafft.

Diese Gnade Jesu von Nazareth lebt und wirkt auch heute noch bewußt in dem erhöhten Jesus, der seine Gemeinde kennt, auch in diesem Augenblick ihrer gedenkt, ihr das Heil gönnt und als bewußter, bejahender Wille dauernd hinter der Wirksamkeit der irdischen Gestalt Jesu steht; aber auf uns wirkt diese Heilandsgnade heilsschöpferisch stets durch Vermittlung der geschichtlich im Worte uns nahe gebrachten gleichen Heilandsgnade der einstmaligen irdischen Gestalt Jesu. Gottes und Jesu Heilswirkung vom Himmel her macht, sozusagen, stets den Umweg über die irdisch-geschichtliche Gestalt und Wirksamkeit des gleichen Jesus. Jesu geschichtliche Heilandsgestalt beugt uns tief und erhebt uns wieder. Wir dürfen nicht erschrecken vor unsrer Sündenschuld, weil Jesus sie decken will mit seiner Lieb und Huld. Noch immer kommt er im Evangelium uns Sündern zum Trost und wahren Heil, schafft, daß bei Gottes Kindern bleib unser Erb und Teil. — Jesu Heilandsgestalt stumpft unser Gewissen nicht ab, sondern schärft es wunderbar in ihrer eigentümlichen ernsten Hoheit und barmherzigen Milde, weil Jesus uns nicht von äußern Sündenstrafen, sondern vom Sündenelend selbst, das er uns tief empfinden läßt, zu seiner eignen Gerechtigkeit helfen will und zu solcher Hilfe in uns schon jetzt verlangendes und seliges Vertrauen weckt.

Nicht um die Entstehung unsers Heiles unserm Denken und Wissen erklären zu können, sondern um unser Heil wirklich in herzlichem Vertrauen bei Jesus erlangen zu können, bekennen wir es als ein Werk Jesu, des Heilandes.

Unsre Losung also, mit der wir uns zu dem ganzen christlichen Heile als einem Werke des persönlichen und bewußt gnadenvoll gesinnten, also des erwachsenen Jesus als unsers Heilandes bekennen, lautet: Durch die Gnade des Herrn Jesus selig!

Artikel 6: Unser Heilsbesitz ein Geschenk der freien Gnade Gottes und Jesu Christi

Den Sündern wird der gegenwärtige Heilsbesitz, zunächst das gnadenreiche Herz des väterlichen Heilsgebers und der religiös-sittliche Reichtum der Heilsgaben, in Jesu Christo geschenkweise aus freier, zuvorkommender Gnade Gottes und Jesu Christi angeboten. Nicht erst, nachdem wir begonnen haben, „uns zu bessern,“ „unsre Sünden zu bereuen“ oder Liebe zu üben, empfangen wir in Gottes väterlicher Gnade die Vergebung unsrer Sünden, sondern diese Vergebung, d. h. den Heilsbesitz und die Heilshoffnung trotz aller unsrer Sünde, empfangen wir, ohne sie durch irgend etwas erworben oder verdient zu haben, vor aller Besserung oder Bekehrung, vor aller Reue und Buße, vor aller Liebesübung und Liebesgesinnung, oder doch (so oft wir sie nach solchen eignen Leistungen empfangen) ganz unabhängig davon und ohne jede Rücksicht darauf, als durch nichts in uns, außer durch unsre Bedürftigkeit, begründetes geschenkweises Angebot der göttlichen Gnade. Sobald wir dieses Angebot vertrauensvoll annehmen und uns schenken lassen wollen, haben wir alles, was es uns zusagt. Das rechte Vertrauen, durch das wir dieses Heils- und Gnadenangebot Gottes in Christo anzunehmen und uns anzueignen haben, muß hervorgerufen sein durch die Wirkung des wertvollen Inhaltes

jenes Heilsangebotes auf unsre Seele, in der dadurch herzliches Heilsverlangen entstanden ist.

Nur wenn Gottes Heilsgnade in Jesu Christo in dieser Weise unabhängig bleibt von jeder Besserungsthätigkeit in uns selbst, gewinnen wir einen wirklichen Anfang unsrer Rettung, während wir sonst nie aus einem Zirkel ewig sich gegenseitig bedingender Vorgänge herauskommen, von denen keiner würde eintreten können, weil der andre noch nicht vorangegangen ist. Denn diese Heilsgnade Gottes will uns ja erst Vertrauen, Mut und Kraft geben, uns wahrhaft zu bessern, d. h. Jesu Christo einst gleich zu werden in Heiligkeit und Gerechtigkeit, folglich muß sie die feste Grundlage unsrer „Besserung," d. h. unsrer gänzlichen Erneuerung sein und kann nicht wiederum auf diese gegründet werden. Wahre Reue aber, die wirklich-sittlichen und religiösen Wert hat und nicht nur eigensüchtige Angst vor äußerer Strafe ist, entsteht nur aus wahrer Liebe zum Guten und wird daher in uns dadurch geschaffen, daß uns die Güte und Heiligkeit Gottes in andern Menschen mannigfach unvollkommen, in Jesu Christo aber vollkommen entgegentritt in seiner Freundlichkeit und Hoheit. Das dadurch in uns geweckte Verlangen, auch so zu sein, und das tiefe Leid darüber, daß wir es noch nicht sind, nur das ist wahre Reue. Sie ist also ein Gnadenwerk Gottes in uns und hat praktischen Wert zur Besserungsarbeit an uns selbst nur dann, wenn sie mit dem mutigen Vertrauen verbunden ist, daß wir auch einst so gut werden sollen mit Gottes Hilfe, wie Gott und Jesus. Auch dieser Reue muß also Gottes Gnade in Jesu Christo vorangehen, darf ihr daher nicht erst folgen.

Die Meinung, wir müßten uns die Seligkeit des Vertrauens auf Gottes vergebende Gnade und Liebe erst durch gute Werke erwerben, wird widerlegt einmal durch die Thatsache, daß „gut" nur solche Werke sind, die aus einem guten Herzen hervorgehen, und daß wir ein heiliges und gutes Herz nur von Gottes Gnadenwirkung vertrauensvoll erhoffen können, sodann aber auch durch die andre Thatsache, daß zu einem guten Herzen im christlichen Sinne auch immer die herzliche Fröhlichkeit und Seligkeit des kindlichen Vertrauens auf Gottes väterliche Gnade und Liebe vorhanden sein muß, ehe es zu einem einzigen wahrhaft guten Werke bei uns kommen kann. — Woher könnte also die Seligkeit dieses kindlichen Vertrauens anders bei uns entstehen, als aus der sich uns geschenkweise und ohne alles Verdienst in Jesu Christo darbietenden väterlichen Gnade und Liebe Gottes?

Erst wenn wir uns Gott gegenüber im rechten Kindesverhältnis befinden, kann rechtes Verhalten gegen Gott bei uns eintreten: in das rechte Verhältnis zu Gott aber kann nur Gottes zuvorkommende Gnade uns sündige Menschen versetzen.

Daß dies der Fall sei, und daß auch bei allem und jedem Fortschritt unsrer Heiligung die Gewißheit der Gnade Gottes sich doch nach wie vor immer nur auf die ein für alle male vor allem Beginn unsrer Heiligung uns frei geschenkte Gnadenverheißung gründe, ist auch erforderlich im Interesse unsrer zweifellosen Heilsgewißheit, sodann im Interesse unsrer kindlich-religiösen Demut gegen Gott und endlich im Interesse einer wahrhaft hohen, reinen und strengen Sittlichkeit.

Niemals könnten wir Sünder unsers Heiles, nie könnten wir der ewigen Gnade unsers Gottes zweifellos gewiß sein, wenn die Erfüllung der Verheißung Gottes uns erst verbürgt werden müßte durch ein bestimmtes Maß von eingetretener Besserung oder Liebe oder Reue unsrerseits, und würde selbst dieses Maß als Gottes Gnadenwirkung von uns anerkannt; denn welches ist dieses Maß, und welche vermeintlichen Zeichen unsrer Besserung sind wirklich vor Gottes heiligem Auge frei von daran klebender Sünde und Eigensucht und also vor Gott giltig? Ueber solche bange Fragen würde ein ernster Mensch, der sich selbst kennt, niemals hinauskommen zum fröhlichen und kindlichen Vertrauen auf Gottes Gnade.

Wenn aber jemand, und wäre es ein wirklich sündloser Mensch, meinte, daß er durch seinen sündlosen Wandel den lieben Gott zuerst geliebet, und daß deshalb Gott ihm danach erst seine Liebe zugewandt habe, so wäre ein solcher Mensch jedenfalls nicht mehr ein dankbares und demütiges Kind Gottes:

das religiöse Verhältnis hätte bei ihm aufgehört und hätte einem kalten Rechtsverhältnis Platz gemacht. Sage nur niemand, daß Jesus Christus so zu Gott gestanden habe! Wohl erhält er sich in der ungetrübten Liebe seines Vaters durch seinen Gehorsam (Joh. 15, 10), aber der „Beginn" der Liebe seines Vaters weist in die Ewigkeit zurück (Joh. 17, 24). Heißt es nicht mehr: „Lasset uns ihn lieben, denn er hat uns erst geliebt," dann giebt es keine kindliche Demut, keinen kindlichen Dank, keine kindliche Fröhlichkeit und Seligkeit mehr Gott gegenüber.

Die Formel, daß wir Christen durch unsern guten Lebenswandel unser jenseitiges Heil, unsre zukünftige Seligkeit schaffen und wirken sollen, ist für die Reinheit und Hoheit der Sittlichkeit nur dann gefährlich, ja schädlich, wenn das jenseitige Heil und die zukünftige Seligkeit als äußeres Glück, als äußere Lust und Herrlichkeit und Pracht im Himmel vorgestellt wird; denn dann würde der sittlich-gute Wandel herabgewürdigt werden zu einem bloßen Mittel und Einkaufspreise, um äußere, niedrigere Güter dadurch zu erlangen; dann würde unser sittlicher Wandel dadurch entwertet werden, daß er in den Dienst unsrer gemeinen Selbstsucht sich stellen müßte. Denkt man sich dagegen unser jenseitiges Heil mit Recht wesentlich als unsre innere religiös-sittliche Vollendung nach Gottes und Jesu Christi heiligem Bilde, dann ist gegen den Gedanken, daß wir hier schon treu und eifrig nach einem guten Wandel trachten sollen, um dadurch uns für das Jenseits, nicht als Lohnverdienst bei Gott, sondern als pflichtmäßige heiligende Einwirkung auf unsre eigne Seele, die vollkommene religiös-sittliche Gutbeschaffenheit zu erwirken, vom Interesse der Sittlichkeit und auch vom Standpunkte des Neuen Testamentes aus schwerlich viel einzuwenden, vorausgesetzt nur, daß das Trachten nach dem guten Wandel immer vertrauensvoll auf die frei geschenkte Verheißung von Gottes Gnade und Hilfe gegründet werde.

Der Gedanke dagegen, als könnten wir durch unsre jetzige Tugend, durch unsern gegenwärtigen guten Wandel, durch unsre heutige christliche Liebe irgendwie uns von Gott die Vergebung früherer oder zukünftiger Schuld erwerben oder verdienen, ist unverträglich mit der großen evangelisch-sittlichen Wahrheit, daß wir zu keiner Zeit auch nur irgendwie mehr Gutes thun und besser handeln können, als gerade dann unsre einfache Pflicht und Schuldigkeit ist. Denn zu jeder Zeit unüberbietbar vollkommen gut gesinnt zu sein und zu handeln ist und bleibt unsre einfache Pflicht und Schuldigkeit. Thun wir das irgend einmal, so bewahren wir uns dadurch vor neuer Schuld und Sünde, während solches einfach pflichtmäßige Thun zur Beseitigung und Durchstreichung alter Schulden und Sünden gänzlich „umsonst" ist „auch in dem besten Leben." Eine That, die in unserm Stande und Berufe auch vom Geiste der heiligen christlichen Liebe aus uns nicht geboten wird, ist, von uns doch gethan, weder heilig noch gut. Thun wir, was uns vom Geiste Christi geboten ist, so thun wir einfach unsre Christenpflicht und vermeiden wohl neue Sünde, beseitigen aber keine frühere; thun wir, was uns von Jesu Christi heiligem Geiste nicht geboten ist, so thun wir jedenfalls nichts, dadurch wir frühere Sünde und Schuld durchstreichen könnten. Denn bloße „Ratschläge" des heiligen Geistes Jesu Christi, die noch keine Gebote wären, kennt die evangelische Sittlichkeit in ihrer Hoheit und Reinheit nicht. — Alle Schuld und Sünde kann also nur Gott in Jesu Christo aus ganz freier Gnade durchstreichen, schenken, vergeben, und wir können nichts zur Erlangung solcher Vergebung an Gott thun, als sie uns einfach schenken lassen, d. h. darauf vertrauen. — Die uns in Jesu Christo verheißene väterlich vergebende Heilsgnade Gottes brauchen wir nicht, um auf ihren Besitz vertrauen zu können, vorher in unsrer einzelnen Seele bessernd oder erquickend zu spüren oder zu fühlen, sondern an die äußere Verheißung selbst und an ihren, für jeden, der ihr traut, beseligenden Inhalt soll sich unser Vertrauen fest und sicher halten.

Solches Vertrauen auf die vergebende Heilsgnade Gottes in Christo Jesu ist für uns Sünder der Weg, auf dem allein wir dahin gelangen können, auf Gottes väterliche Für

sorge und Leitung und Hilfe in allen Lagen und Sorgen unsers Lebens mitten in der Menschheit zu vertrauen. So läßt sich denn auch der Inhalt dieses Artikels in Einklang mit dem Bekenntnis der Reformatoren und aller römischen Irrlehre zum Trutze zusammenfassen in die Worte der Schrift: Wir glauben durch die Gnade . . . selig zu werden. A K

Henri Frédéric Amiel

Fragments d'un journal intime

16

In den letzten Jahren bildet sich ein unheilbares Brustleiden bei Amiel aus.

Mit dem Ende steigern sich seine Leiden zu Qualen. Aber nie ein Murren, kaum ein Klagen wird laut.

Den 9. Februar 1880.

Auf dem Sterbebett soll der Geist nur noch nach ewigen Dingen trachten. Alle zeitlichen Erbärmlichkeiten treten zurück. Der Kampf ist zu Ende. Es ist erlaubt, nur noch an das empfangene Gute zu gedenken und Gottes Wege anzubeten. Es ist natürlich, sich auf das christliche Gefühl der Demut und des Erbarmens zu konzentriren. Vater, vergieb uns unsre Schuld, wie wir unsern Schuldigern vergeben.

Den 29. August 1880.

Für jeden ist es das Wichtigste und Wesentlichste, sich in sein Schicksal zu finden. Das Geschick hat dich enttäuscht, du hast ihm zeitweise getrotzt; jetzt keine gegenseitigen Vorwürfe mehr. Es gilt versöhnt einzuschlafen.

Den 23. Januar 1881.

Ich dachte heut morgen, wie wenig Menschen unsre leiblichen Schmerzen nur ahnen, wie selbst unsre nächsten und besten Freunde nichts von unsern Unterredungen mit dem König des Schreckens wissen. Es giebt Gedanken, die man niemandem vertraut, Traurigkeiten, die sich nicht sagen lassen. Allein träumt, leidet und stirbt man, allein ruht man aus in dem Kämmerlein aus sieben Brettern. Aber es ist nicht verboten, dieses Alleinsein vor Gott zu bringen. Der ernste Monolog wird so zum Zwiegespräch, Abneigung wandelt sich in Willigkeit, Verzicht in Frieden, und schmerzliche Zernichtung wird zur Freiheit.

Den 29. Januar 1881.

Du weißt, daß du treue Freunde hast; besser, sie nicht zu quälen. Zittern und Erregung machen den letzten Schritt durch die Pforte nur bänger. Ein Wort ersetzt mir alle andern: Des Herrn Wille geschehe, und nicht meiner! . . . . Alleinsein im Tode und im Sarge ist kein Unglück. Dies Mysterium läßt sich nicht teilen. Das Zwiegespräch zwischen der Seele und dem König der Schrecken bedarf keiner Zeugen. Den Lebenden liegt daran, den Scheidenden noch einmal zu begrüßen. — Schließlich weiß niemand, was ihm noch vorbehalten ist. Was sein soll — wird sein. Uns bleibt nur übrig, Amen zu sagen.

Den 16. März 1881.

Dies vergebliche Kämpfen hat etwas überaus Demütigendes für den Mann. Der Löwe erträgt nicht den Kampf mit Fliegen. Der natürliche Mensch empfindet ebenso, der geistliche Mensch aber soll durch Geduld Sanftmut und Langmut lernen. Dem Willen Gottes läßt sich nicht entrinnen. Wir hätten es anders gewünscht. Aber das Los ist uns so gefallen — wir müssen es hinnehmen.

Den 10. April 1881.

Wie unsre Wünsche trügen! . . . Das Geschick zerbricht uns auf zweierlei Art: durch Versagen und Erfüllen unsrer Wünsche. Wer aber nichts will, als was Gott will, entgeht beiden Katastrophen: „Alles muß ihm zum Besten dienen."

Den 15. April 1881.

Heut begehen wir Karfreitag; die Feier des Schmerzes. Ich weiß, was Tage der Angst, Nächte der Qual und des Ringens mit dem Tode heißen. Wir wollen demütig unser Kreuz auf uns nehmen. Du hast keine Zukunft mehr.

Und seine letzten Worte, wenig Tage vor seinem Tode:

Den 19. April 1881.

Ermattung — Erschlaffung von Fleisch und Geist. . . . O müdes Herz! Wie schwer ist es, das Leben zu ertragen!

17

Wir haben uns bei der Uebersetzung und Mitteilung aus dem Tagebuch mit Vorliebe an Amiels positive und erhebende Aussprüche gehalten, das zumeist gegeben, was allgemein menschlichen Wert und Bestand hat. Damit ist aber der ganze Inhalt des Buches keineswegs erschöpft oder auch nur angedeutet. So sehr wir das, was die Franzosen als germanisch an ihm bezeichnen, als mit uns verwandt herausfühlen, scheint uns doch gerade dies einer bestimmten, schon historisch gewordenen Epoche, der Romantik, anzugehören, die freilich nie aufhören wird, sich in einzelnen Persönlichkeiten zu erneuern.

Was wir dagegen fast ganz fortließen, sind die Aeußerungen einer völlig modernen Geistesrichtung, die ausgehend von den Errungenschaften der Naturwissenschaft in der Nirwana ihr Heil sucht und in Frankreich schon weiter um sich gegriffen hat als bei uns.

Auf der einen Seite das Gefühl seines Nichts, das den Menschen mit eisiger Hand erfaßt angesichts der großen Naturerscheinungen und Naturgewalten, die er nach ewigen unerbittlichen Gesetzen ihren Lauf vollenden sieht, unbekümmert um die Tausende, die ihr Gang zertritt. Auf der andern Seite die Folgen einer hochgesteigerten, zerbröckelnden Kultur: das Gefühl der Oede, der Nichtigkeit, das den Menschen überkommt inmitten alles Hastens und Jagens, das keinen tiefern Zweck und Ziel mehr kennt. Die Besseren treibt es zum Ekel an solchem hoffnungslosen, hohlen Dasein und damit zugleich an ihrer persönlichen Existenz. Ihnen verspricht die Narkose des Buddhismus Befreiung von ihren Leiden und der Qual individuellen Empfindens. Wenn sie sich gleichsam entpersönlichen, vorahnend auflösen im All, im Absoluten, entgehen sie dem Jammer des Daseins. Amiel empfindet diesen Konflikt besonders schneidend und schmerzlich als Widerstreit von Pflicht und Neigung, und da der Kampf sich bei ihm im Gewissen vollzieht, vertieft und erhebt er ihn und wird der berufenste Träger und Verkünder jenes Verlangens. Und er hat den Ausdruck dafür gefunden, wie vielleicht keiner vor ihm. Aber obwohl er danach gerungen, den verlockenden Stimmen, die ihm Ruhe verheißen — oder Betäubung —, kein Gehör zu geben, die Pflicht und den Willen Gottes zu erkennen, ist es ihm nicht gelungen, die Unendlichkeit und das Absolute — wonach ihm bangt — in der Unterwerfung unter die jedem gesteckten sittlichen Lebensbedingungen zu finden und im Thun zu ergreifen. In diesem Zwiespalt ist er stecken geblieben.

Wohl hat es etwas Erhebendes, wie er sich immer nur als Glied in der Kette der Weltordnung fühlt und es ihn nie gelüstet, dies Gesetz zu durchbrechen, wie er begreift, daß die Schmerzen, die er erleidet, unlösbar mit seiner Veranlagung und mit dem, was er daraus gemacht hat, zusammenhängen, ja wie er sie gar nicht davon trennen möchte. Denn das Wort des Psalmisten: Herr, ich habe lieb dein Gesetz! hat er sich in tieferem Sinne zu eigen gemacht. Aber die Macht des Glaubens verleiht ihm nur nach der negativen Seite hin Kraft und nie den Mut, sich zum Herrn aller Dinge zu machen. Berge versetzt sie ihm nicht, trägt ihn nur darüber hinaus. Er hat es längst aufgegeben, verstehen zu wollen, warum Gott die Dinge so und nicht anders geordnet habe. Aber er glaubt, alles müsse ihm zum Besten dienen. Und diese Ergebung in den Gotteswillen ist bei ihm so völlig, so tief, daß sie an Größe nicht der der Heiligen und Frommen andrer Zeiten nachsteht, ob er auch den Himmel nicht offen sieht.

Der streng sittliche Geist des Calvinismus bleibt ihm, auch wo er den Inhalt seiner Lehren hat fahren lassen. Nie hat der Gedanke an Genuß, nie hat Ehrgeiz etwas Verlockendes für ihn. Er durchschaut zu sehr das Wesen und die Vergänglichkeit dieser Güter und trachtet mit weltfremdem, asketischem Sinn ausschließlich nach dem Unvergänglichen, ohne es doch formuliren und festhalten zu können. Es fehlt ihm in dieser Beziehung eine menschliche Seite. Er muß sich immer erst wieder vorhalten, daß das irdische Leben mit allen seinen Erscheinungsformen auch von Gott, gut und berechtigt, oder wie er sagt, heilig sei, daß Gott den Menschen Freude gönne. Es bleibt ihm ein Rest der calvinistischen Vorstellung von dem zornigen Jehova.

„Aber — so schließt Edmund Scherer sein Vorwort — die Bedeutung des Buches liegt gerade in der Wahrhaftigkeit, mit der die Leiden eines unfruchtbaren Genies geschildert werden. Amiel hat nur dies geschaffen, er war zu dieser und keiner andern Schöpfung verurteilt, aber auch verurteilt, etwas Wundervolles damit zu schaffen. Ich sage verurteilt, denn er hat das Tagebuch nicht mit seinem Talent, sondern mit seiner innersten Seele, mit den Fibern seines Lebens geschrieben. Sein Unglück und sein Genie sind unzertrennlich. Unser Freund gehört zu denen, die der Engel unaussprechlicher Visionen und göttlicher Traurigkeiten mit dem Flügel gestreift hat."

C B

Die nordschleswigsche Sprachfrage und die Kirche

1

Unter den wichtigsten Verhandlungsgegenständen der diesmaligen schleswig-holsteinischen Gesamtsynode hat die nordschleswigsche Sprachfrage am lebhaftesten das öffentliche Interesse erregt. Wird sie doch sowohl von seiten der dänisch-nordschleswigschen Partei als nicht minder von unsern Regierungskreisen und der Presse als eine politische Angelegenheit behandelt, während es sich für die Kirche und ihre Vertreter um das kirchlich religiöse Interesse handelt. Unter diesem Gesichtspunkte wollen wir die Frage hier zur Sprache bringen, damit die Ansprüche einer kirchlich gesinnten Bevölkerung, soweit sie berechtigt sind, womöglich zu ihrem Rechte kommen, und damit wenigstens die gut deutsch gesinnten Vertreter der Kirche nicht von einem einseitigen patriotischen Standpunkte aus als Verleugner des vaterländischen Sinnes geschmäht werden. Die kirchlichen Kreise Deutschlands sollen deshalb die volle Wahrheit, den wirklichen Stand der Sache erfahren!

Bekanntlich herrscht im ganzen nördlichen Teile des Herzogtums Schleswig, d. h. etwa bis an eine Linie Flensburg-Bredstedt — mit Ausschluß der fast bis zu dem als Ueberfahrtsort nach Sylt bekannten Flecken Hoyer friesisch redenden Westküste — dänische Volkssprache, nämlich der Zweig des Dänischen, der auch im westlichen Jütland gesprochen wird. Dem entsprechend besteht in den Gemeinden, die von der Linie Flensburg, Tondern, Hoyer nordwärts liegen, ganz oder doch vorwiegend dänische Kirchensprache. Namentlich gilt das von den Landgemeinden, während in den drei nordschleswigschen Städten: Hadersleben, Apenrade und Sonderburg, die Hauptgottesdienste schon seit der Reformation deutsch sind, auch in den Flecken Hoyer, Lügumkloster, Gravenstein, Augustenburg und Norburg teilweise, im einzelnen Falle ganz deutscher Gottesdienst stattfindet, endlich in einer Kirche der Stadt Flensburg eine sonntägliche dänische Predigt, in Tondern nur eine vierzehntägige dänische Nachmittagspredigt gehalten wird. Wiederum haben einige wenige Gemeinden südlich von der bezeichneten Linie — zwei oder drei in der Propstei Südtondern, eine in der Propstei Flensburg — je eine dänische Predigt im Monat. Man zählt im ganzen in den fünf Propsteien des eigentlichen Nordschleswig, Hadersleben, Apenrade, Sonderburg, Törninglehn und Nordtondern, gegenwärtig noch 69 Gemeinden mit rein dänischer Kirchensprache, während in 45 Kirchen auch deutsche Predigten, abwechselnd oder etwa einmal im Monat, im Interesse einer deutsch sprechenden Minderheit gehalten werden. Das ganze Gebiet mag etwa 130—140000 dänisch sprechende Einwohner zählen.*)

Die Bevölkerung ist ländlich bäuerlichen und meist einfachen Charakters, nicht ohne Wohlstand, es mag auch hie und da Luxus vorkommen. Die Städte tragen mit Ausnahme von Flensburg den Charakter einfacher Landstädte, wenn sie auch ansehnlicher sind als die im mittleren Deutschland. Industrie von Bedeutung giebt es nicht, außer Hausindustrie, z. B. an einigen Orten nördlich von Tondern Spitzenklöppeln. Noch wird nach solider alter Art in den Häusern gesponnen und vielfach gewebt und nur „eigengemachte" Kleidung getragen. Die ganze Lebensweise entspricht den stillen ländlichen Gegenden Deutschlands, obschon sie ebenso wie die Bauweise der Häuser den nordischen Typus zeigt. Ihrer Geistesart nach ist die Bevölkerung allerdings weit regsamer als die nüchternen Niedersachsen in Holstein und von wärmerem Temperament als die dem Verstande gehorchenden Friesen. Es ist ein Stück des dänischen Volkscharakters, das sich an den Nordschleswigern zeigt und ihnen von jeher in dem geistigen Leben unsers Landes eine hervorragende Stellung gegeben hat. Gerade aus diesem Landesteile pflegt eine verhältnismäßig große Zahl von Studirenden zu kommen, und aus diesen ist eine Reihe bedeutender Gelehrter hervorgegangen. Dabei ist die Denkweise des Volkes durchweg eine ruhige und gemäßigte; man ordnet sich in Gehorsam den einmal bestehenden Gesetzen unter. Daß es infolge der Agitation einer manchmal fanatischen Protestpresse etliche erhitzte Köpfe giebt, fällt wenig dagegen ins Gewicht.

Hier ist von jeher kirchlicher Sinn heimisch gewesen. Von Nordschleswig (Hadersleben) aus hat Dänemark nicht nur die Reformation, sondern bis in unser Jahrhundert hinein vielfache religiös-christliche Anregung empfangen. Im Zeitalter des jugendlichen Pietismus, der Zeit der Beziehungen unsrer Lande zu den Hallischen Anstalten, wurden die Gemeinden nördlich von Tondern durch mehrere ihrer Pastoren, voran den Liederdichter Propst Johann Hermann Schrader und die dänische Pastorenfamilie Broerson (H. A. Broerson der erste dänische Liederdichter jener Zeit) religiös erweckt. Aus dem Osten des Landes, den Propsteien Hadersleben und Apenrade, wissen Visitationsberichte aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts von eifriger Wirksamkeit etlicher Pastoren, von starkem Kirchenbesuch der Gemeinden zu berichten, und in den nachfolgenden dürren Zeiten ging viel Leben aus von der Brüdergemeinde, schon einige Jahrzehnte vor und besonders nach der Gründung ihrer Niederlassung in Christiansfeld (1773). Auch in der Neuzeit erhielt sich hier im Norden die herkömmliche Kirchlichkeit, während sie in vielen andern Gegenden unsers Landes sehr abgeschwächt ward. Unter den Ursachen des Niederganges führen wir hier besonders an: die Unterdrückung der deutschen Kirchen- und Schulsprache in Mittelschleswig durch das dänische Regiment der fünfziger Jahre und die eifrige politische Parteinahme der dänischen Pastoren, aber nicht minder die neuern preußischen Staatsgesetze, namentlich das Standesamtsgesetz, die das Ansehen der Kirche und ihrer Institutionen in den Augen des gemeinen Mannes herabmindern, und die trotz persönlichem Wohlwollen der staatlichen Organe unleugbar prinzipielle Zurücksetzung der Kirche. In diesem Stücke waren wir in Schleswig-Holstein früher besser gestellt.

An Nordschleswig gingen die ungünstigen Einflüsse des Zeitlaufs vorüber, ohne ihre zerstörende Wirkung zu äußern. Die dänische Kirchensprache erwies sich da als ein Schutz. Wie in manchen ländlichen Gegenden Deutschlands blieb hier in der Mehrzahl der Gemeinden die alte Sitte des Kirchengehens und trotz dem politischen Gegensatze der Bevölkerung gegen die deutschen Pastoren die alte Anhänglichkeit an die Kirche und die angesehene und einflußreiche Stellung der Vertreter des kirchlichen Amtes. Weil das religiöse Leben noch die Gemüter beherrscht, wird eine Pastoratvakanz als ein Schade für die Gemeinde empfunden und die Neubesetzung der Stelle als eine wichtige Angelegenheit angesehen, um derenwillen man eine Reise zum Generalsuperintendenten nach Schleswig nicht scheut

So waren die Bedingungen vorhanden, unter denen neues Leben erwachsen konnte. Voran steht ein reger Sinn für die Heidenmission. Schon vor der Gründung der Breklumer Missionsanstalt hielt Nordschleswig in Verbindung mit Hermannsburg einen eignen Missionar in Indien und feierte seine zahlreich besuchten und reiche Kollekten ergebenden Missionsfeste. Man gründete den Asylverein, d. h. einen Verein zur Erziehung verwahrloster und sittlich gefährdeter Kinder, der Vorläufer des von dem damaligen Schulrat, jetzigen Generalsuperintendenten Kaftan ins Leben gerufenen schleswig-holsteinischen Erziehungsvereins geworden ist. Die Nordschleswiger teilen die dem dänischen Volke eigentümliche Liebe zum Gesange. So hat Nordschleswig jetzt durch die sachkundige Arbeit einiger seiner Pastoren und Laien statt der bisherigen fünf und zum Teil

---

*) Zur weiteren Orientirung über die schleswigschen Sprachverhältnisse verweisen wir auf die umfangreiche Litteratur über diesen Gegenstand, die aber meist im Parteiinteresse gehalten ist. Wir nennen hier nur das verdienstvolle Werk des † Pastors Dr. phil. H. N. A. Jensen, Versuch einer kirchlichen Statistik des Herzogtums Schleswig. Flensburg, 1840. S. 19 ff.

Ferner als umfangreichstes, aber in spezifisch dänischem Sinne gehaltenes Werk das Buch des dänischen Historikers C. F. Allen, Geschichte der dänischen Sprache im Herzogtum Schleswig oder Süd-Jütland Deutsche Ausgabe, 2 Bände, Schleswig 1857.

Eine umfassende und mit genügender Objektivität gearbeitete Darstellung hat soeben in der Zeitschrift für schleswig-holsteinische Landesgeschichte Amtsgerichtsrat Adler in Flensburg veröffentlicht. Darnach gehören von den 401 062 Einwohnern des Herzogtums Schleswig 117287 oder 29 v. H. dem dänischen Sprachgebiet, 49 282 oder $12\frac{1}{2}$ v. H. dem gemischt deutsch-dänischen Sprachgebiet, 208529 oder 52 v. H. dem deutschen und 25964 oder $6\frac{1}{2}$ v. H. dem friesischen Sprachgebiet an.

recht mäßigen Gesangbücher ein einheitliches Gesangbuch erhalten, das nach unserm deutschen Geschmack vielleicht etwas archaisirt, das man aber selbst in Dänemark als das beste überhaupt in dänischer Sprache existirende bezeichnen hört, und das charakteristischerweise, keineswegs etwa nur aus politischen Gründen, im Laufe eines Jahres bereits von siebenundneunzig Gemeinden unter den überhaupt in Betracht kommenden einhundertundelf angenommen und schon in vierzigtausend Exemplaren gedruckt ist, während wir an der Einführung unsers deutschen Gesangbuches seit sieben Jahren laboriren.

Als Zeichen geistlichen Lebens muß man es ferner ansehen, vom kirchlichen Standpunkte freilich zugleich beklagen, daß die Sekten das geistliche Bedürfnis der Nordschleswiger auszubeuten sich bemühen, daß die der dänischen Kirche eigentümlichen Richtungen der „Grundtvigianer“ der „innern Mission“ und der „Bornholmer“ sich hier ein Arbeitsfeld suchen, und daß endlich einige Pastoren einen Verein gegründet haben, der in der Weise von Oertzens Laienprediger in die Gemeinden aussendet.

Auf diesem Boden konnte der überall umsichfressende Sozialismus bisher nirgends Eingang gewinnen, dieser bedeutet auch kaum eine Gefahr für die Zukunft. Das ist nicht nur eine Folge gesunder sozialer Zustände, sondern ebenso sehr eine Frucht der Denkweise und des blühenden kirchlichen Lebens. Um so mehr sollte der Staat sich hüten, das einmal Bestehende durch einschneidende Veränderungen in Frage zu stellen.

2

In Ansehung der geschilderten Verhältnisse wird es einleuchten, daß die Pastoren mit schwerer Sorge erfüllt wurden, als im Dezember 1888 die Regierung eine Verfügung erließ, daß vom April 1889 an der gesamte Schulunterricht mit Ausnahme von vier dänischen Religionsstunden in deutscher Sprache gehalten werden solle. Vorher gab es nämlich nur zwölf deutsche Stunden in der Woche, und man hatte die Praxis inne gehalten, vollständigen deutschen Schulunterricht nur auf Begehren der betreffenden Schulgemeinde selbst einzuführen. Die neue Maßnahme der Regierung, die wohl durch die Ausschreitungen eines agitatorischen Protestblattes mit veranlaßt und durch die politische Erwägung verursacht war, mit dem Abschneiden der geistigen Verbindung auch die immer noch sich regende Hoffnung auf Abtretung zu nichte zu machen, erregte tiefen Schmerz bei der nordschleswigschen Bevölkerung und nicht minder jenseits der Grenze. „Die Glieder meiner frühern Gemeinde,“ sagte uns ein angesehener deutsch gesinnter Geistlicher Nordschleswigs, „sind voller Schmerz und Trauer,“ und „Das ist geradezu eine Barbarei,“ äußerte sich gegen uns eine Kopenhagner theologische Notabilität im Privatgespräch, die sonst der deutschen Bildung und Wissenschaft nicht mit Abneigung gegenüber stand. Diese Stimmung der Dänen konnten wir, die wir oder unsre Väter einst für die Verbindung Schleswigs mit Holstein und Deutschland gestritten und gelitten, und die wir bereit sein würden, noch einmal im Kampfe für Schleswig einzustehen, einigermaßen begreifen in Erinnerung an die Sprachreskripte der fünfziger Jahre, die Gegenden in Mittelschleswig dänische Kirchen- und Schulsprache aufzwingen wollten, wo das Dänische längst in den Hintergrund getreten, ja völlig vergessen war, und wo man das Schriftdänisch gar nicht kannte.

Bekanntlich hat auf dänischer Seite ein Martensen, wie wir aus seiner Selbstbiographie wissen, ebenfalls jene Maßregeln verurteilt. So fand auch das Sprachreskript von 1888 ausdrückliche Zustimmung zunächst nur bei deutsch gesinnten Politikern und der spezifisch deutsch gesinnten Parteipresse. Die deutsch gesinnten Volkskreise sehen es als eine Härte an und als unnötig, und ihnen pflichten die bei, die auf deutscher Seite diese Verhältnisse spezieller studirt haben und als Autoritäten auf diesem Gebiete anzusehen sind. Wer Schleswigs tausendjährige Geschichte kennt, weiß, daß von jeher der deutsche Einfluß Schritt für Schritt, nicht etwa nur durch Gewaltmaßregeln, wie man es von dänischer Seite darzustellen liebt, sondern ganz natürlich, wie eine elementare Macht, die nichts hindern kann, vorgeschritten ist. Gerade durch die dänischen Gewaltmaßregeln der fünfziger Jahre wurde das sich durch Jahrhunderte hinziehende,

langsame Zurückweichen des Dänischen in Angeln und den westlich davon gelegenen Gegenden insofern beschleunigt, als die dortige schleswig-holsteinisch gesinnte Bevölkerung jetzt von ihrem Dänisch gänzlich zur plattdeutschen Sprache überging, und in dem Zeitraum seit 1864 hat sich das allmähliche Vordringen des Plattdeutschen in Mittelschleswig, in und bei Flensburg, auch im südlichen Teile des Sundewitt sichtlich gesteigert, freilich unter dem Einflusse der neuen Verhältnisse, aber als ein ganz freiwilliger Akt der Bevölkerung. In drei Kirchen der Propstei Südtondern ist schon vor 1885 die dort bestehende monatliche dänische Predigt auf Antrag der Gemeinden weggefallen, und in sieben Gemeinden der Propsteien Nordtondern, Apenrade und Sonderburg sind auch deutsche Gottesdienste eingeführt neben den dänischen. Seit 1885 ist die monatliche dänische Predigt in einer nordtondernschen Landgemeinde aufgehoben, in dem Flecken Hoyer das Alterniren beider Sprachen und in achtundzwanzig sonstigen dänischen Kirchspielen auch deutsche Predigten eingeführt.

Alle diese Fortschritte des Deutschen erfolgten ohne weitern Zwang, nur unter der Einwirkung der bestehenden Verhältnisse und der zwölf deutschen Schulstunden in der Woche. Ohnehin ist die nordschleswigsche Volkssprache, so unzweifelhaft sie als ein echter Zweig des skandinavischen Sprachstammes angesehen werden muß, aufs stärkste von dem benachbarten Deutschen beeinflußt, mit deutschen Worten und Redewendungen durchsetzt und in ihrem Accent sich etwas dem Plattdeutschen nähernd. Auch hat Nordschleswig stets mit unserm ganzen Lande, den „deutschen Herzogtümern,“ unter der „deutschen,“ später „schleswig-holsteinischen“ Kanzlei in Kopenhagen als unserm Ministerium, im Gegensatz zur „dänischen Kanzlei“ gestanden und hat schon seit dem siebzehnten Jahrhundert bis tief in unser Jahrhundert hinein auch deutsche Gerichtssprache gehabt. Dazu ist wegen des Gravitirens der materiellen Interessen, wegen der Handelsverbindungen (Viehhandel) nach dem Süden, auch nach Hamburg, unter der Bevölkerung von jeher ein starker Trieb gewesen, Deutsch zu lernen. „Deutsch ist eine schöne Sprache, mit der kann man weit kommen,“ so hört man besonders aus dem Munde der kleinen Leute. Aber Deutsch lernen ist doch etwas andres als die dänische Muttersprache ganz aufgeben. So hatte auch Herzog Friederich, der Vater unsrer Kaiserin, für den Fall, daß es ihm beschieden gewesen wäre, zur Regierung zu kommen, die einstweilige Erhaltung des ihm aus den Tagen seiner Kindheit geläufigen nordschleswigschen Dänisch ins Auge gefaßt, ohne Zweifel besonders im Interesse der Kirche und des religiösen Lebens, das auch sein Herz erfüllte, von ihm ist der Gedanke der Errichtung des heutigen dänischen Kandidatenseminars in Hadersleben ausgegangen. So ist auch unsre Regierung in den ersten Jahrzehnten mit ihren Spracherlassen und mit ihren Maßregeln gegen das oft unerträglich dreiste Vorgehen der Agitatoren und der Presse, die alles daran setzten, den Geist eines romantischen Dänentums in Nordschleswig hineinzutragen, mit einer von den Deutschen bitter ertragenen Milde vorgegangen. Das erklärt sich allerdings etwas aus der politischen Lage. Schwebte doch die Möglichkeit einer Abtretung, auf Grund des von Napoleon III. gemäß dem von ihm erfundenen Nationalitätsprinzipe in den Prager Frieden gebrachten § 5 noch wie eine Wetterwolke in der Luft, bis die Siege von 1870 und das spätere Abkommen mit Oesterreich diese Sorge hinwegnahmen. Allmählich hat denn auch die Regierung eine andre Praxis eingeschlagen und scharfe Repressivmaßregeln gegen die Agitation und die Preßausschreitungen, gegebenen Falls Ausweisungen angeordnet.

Dabei verhielt sich die dänische Bevölkerung im ganzen durchaus loyal. Vom praktisch volkstümlichen Standpunkte aus wünschte sie im Grunde die Unterdrückung der Hetzblätter, die nichts als Unglück ins Land brächten. Nur die Aufpflanzung von Flaggenstöcken mit preußischen Fahnen bei den Schulhäusern wurde als Provokation empfunden und veranlaßte einige Ausschreitungen. Im übrigen verharrte man in Ruhe, höchstens in passivem Widerstande. Ob und wieviel Anklang ein dänischer Sprachverein mit seiner Schriftenverteilung u. s. w. gefunden hat, ist uns nicht bekannt.

Eine gründliche Erlernung des Deutschen wünschen selbst die dänisch Gesinnten aus rein praktischen Gründen, z. B. für den künftigen Militärdienst, sodaß sie ihre Söhne deshalb weiter nach Süden schicken. Doch dürfe das Dänische, die „Muttersprache," nicht ganz beiseite gesetzt werden, und in der That ist ein Verständnis und ein einigermaßen richtiger schriftlicher Gebrauch des Dänischen für die Nordschleswiger ein Erfordernis, selbst dann noch, wenn einmal die Kirchensprache und der Religionsunterricht nicht mehr dänisch sein sollte. Man muß bedenken, daß es die Sprache des Nachbarlandes ist, mit dem Nordschleswig schon durch seine geographische Lage in den mannigfachsten Beziehungen steht, und daß es auf lange hinaus die Muttersprache der Nordschleswiger — der Unterschied zwischen schleswigschem Dänisch und Schriftdänisch kommt dabei wenig in Betracht — bleiben wird. Das Plattdeutsche, die Volkssprache Schleswig-Holsteins, wird sicherlich in seinem siegreichen Vordringen noch lange Zeit brauchen, ehe es an die Nordgrenze herankommt. Dazu liegen in Mittelschleswig für jeden Kenner der Verhältnisse die nachteiligen Folgen offen zu Tage, welche dort die lange Verschiedenheit der Kirchen- und Volkssprache und jetzt der doch ganz freiwillige und langsame Wechsel der letzteren für den sittlichen Charakter des Volkes und das kirchliche Leben gehabt hat.

Ebenso wie man auf dänischer Seite die Notwendigkeit der Erlernung des Deutschen als Landessprache einräumt, wird man sich dem Zugeständnis nicht verschließen können, daß die frühere Halbheit nicht etwa nur der Erzielung guter Revisionsresultate, auf die ja leider heutzutage zu viel Gewicht gelegt wird, sondern in der That dem Gedeihen der Schule hindernd im Wege stehen mußte. Auch besteht ein unleugbarer Unterschied zwischen den dänischen Sprachreskripten der fünfziger Jahre und der Verfügung von 1888, daß man damals sofort nach der Wiedereroberung Schleswigs, ja schon während dieser aufs schärfste vorging und zugleich den Religionsunterricht mitnahm, während unsre Regierung erst im Laufe von vierundzwanzig Jahren und allmählich fortschreitend soweit gegangen ist und den Religionsunterricht nur dann einschließt, wenn es die betreffende Schulgemeinde ausdrücklich begehrt.

Auf Grund dieser Erwägungen können selbst die Dänen nicht umhin, sich, obschon natürlich nur notgedrungen, insoweit auf den Boden der Sprachverfügung zu stellen, daß sie nicht mehr deren völlige Aufhebung, sondern nur ihre Modifizirung verlangen. Wenigstens petitioniren die von ihnen beherrschten vier Propsteisynoden von Hadersleben, Törninglehn, Apenrade, Sonderburg, oder deren Synodalausschüsse, nur um Herstellung eines vollständigen sechsstündigen dänischen Religions- und zwei Stunden dänischen Sprachunterrichts.

Vom kirchlichen Standpunkte aus wäre freilich gegen die Sprachverfügung das Bedenken zu erheben, daß für ihren Erlaß wesentlich politische Beweggründe maßgebend gewesen sind, der pädagogische Gesichtspunkt viel weniger und der kirchlich-religiöse am allerwenigsten in Frage gekommen ist. Ja, man hat damals bei den vorbereitenden Verhandlungen, obwohl es sich um eine Maßregel handelte, deren Folgen sich bald genug auf den Religionsunterricht, weiterhin auch auf die Kirchensprache erstrecken müssen, die berechtigten Organe unsrer Landeskirche: die Gesamtsynode und die betreffenden Propsteisynoden und, wenn wir anders recht unterrichtet sind, nicht einmal unser Konsistorium befragt oder gehört. Es tritt uns wieder einmal das große Leidwesen unsrer Zeit entgegen, daß die alles verschlingende Politik auch auf dem Gebiete der Kirche und Schule, jede sachliche Behandlung schonungslos zurückdrängend, ihre Alleinherrschaft geltend machen will.

3.

Nachdem die Sprachverfügung aber einmal in Kraft getreten ist und der Schulunterricht seit reichlich zwei Jahren mit Ausnahme der vier Religionsstunden thatsächlich in deutscher Sprache erteilt wird, ist man auf kirchlicher Seite mit den zwei deutschen Religionsstunden einverstanden, nämlich im Interesse des Uebergangs, wenn wirklich schon jetzt die demnächstige Einführung deutscher Kirchensprache vorbereitet werden soll. Doch wünscht man entschieden einen ausreichenden, also wenigstens zweistündigen dänischen Sprachunterricht, nämlich zur Stütze des dänischen Religionsunterrichts, damit den Kindern die Kenntnis der richtigen dänischen Schriftsprache erhalten bleibt, und damit die dänischen Religionsstunden nicht zu Sprachstunden herabsinken.

Schon diese, doch wahrlich berechtigte Forderung wird von seiten der Parteipolitiker und Regierungsfreunde als ein Paktiren mit dänischen Bestrebungen hingestellt. Wir stoßen da wieder auf die alte Manier der Parteipolitiker, daß man die Wahrheit um deswillen nicht anerkennen will, weil sie die Ansicht der politischen Gegner ist. Der dänische Antrag wurde der Gesamtsynode vorgelegt durch den dänischen Parteiführer H. Lassen, Mitglied des Abgeordnetenhauses und unsers Provinziallandtags, Hofbesitzer im Kirchspiel Lysabbel auf Alsen, und die den vorhin erwähnten kirchlichen Standpunkt vertretenden Petitionen der nordschleswigschen Pastoren wurden zum Antrag erhoben durch den hochangesehenen Pastor Schmidt zu Svenstrup auf Alsen, früher Seminardirektor in Tondern, später Propst der Propstei Sonderburg und Mitglied des theologischen Examinationskollegiums.

Die Synode verhandelte die Anträge in ihren Sitzungen vom 30. November und 1. Dezember (Vorberatung) und vom 4. Dezember (Schlußberatung). Gleich am ersten Tage zeigte der Andrang auf den Tribünen, daß außer andern wichtigen Gegenständen ein besonders anziehendes Thema auf der Tagesordnung stand. Die Hauptmomente aus diesen Verhandlungen wollen wir hier wiedergeben, soweit uns die vorliegenden Berichte dazu in stand setzen. Das Detail werden ja die später erscheinenden offiziellen Verhandlungen bringen, die unter der Leitung der zwei Schriftführer von den Hilfssekretären, diesmal zuerst statt der früheren Referendare vier jungen Pastoren, niedergeschrieben sind. Ein stenographischer Bericht ist leider noch nicht geführt.

Zuerst trug Lassen seinen Antrag vor:

> Hochwürdige Synode wolle bei dem Konsistorium beantragen, Hochdasselbe wolle bei der Königlichen Staatsregierung darauf hinwirken, daß der Religionsunterricht in den nordschleswigschen Volksschulen auf dem Lande hinfort in sechs wöchentlichen Stunden in dänischer Sprache erteilt und dabei ein dänischer Sprachunterricht von wenigstens zwei Stunden wöchentlich eingeführt werde.

Es mag sein, daß in der Motivirung des Antrages der politische Hintergrund nicht genügend verdeckt gewesen ist, sachlich schob auch Lassen als Argument vor den zu befürchtenden Rückgang der religiösen Kenntnisse und demzufolge des religiösen und sittlichen, sowie des gesamten kirchlichen Lebens der dortigen Gemeinden, wenn nach der Verfügung von 1888 der Religionsunterricht nur teilweise in der Muttersprache erteilt werde und der dänische Sprachunterricht gänzlich von den Volksschulen ausgeschlossen sei.

Der Antrag des Propsten Schmidt lautete dagegen:

> Hochwürdige Synode wolle beschließen, das Konsistorium zu ersuchen, bei dem Kultusminister zu beantragen, daß in den nordschleswigschen Gemeinden, in denen vier dänische Religionsstunden gegeben werden, in der Schule außerdem noch zwei wöchentliche Sprachstunden eingeführt werden möchten, damit die Religionsstunden wirklich fruchtbringend werden, und nicht zum Teil zu Sprachstunden gemacht werden müssen.

Der Antragsteller begründete seine Forderung, wie die Berichte sagen, in recht eindrucksvoller Weise. Er stellte sich durchaus auf den Boden der Sprachverfügung von 1888, erklärte sich auch damit einverstanden, daß in absehbarer Zeit der dänische Gottesdienst in einen deutschen verwandelt werde; es müsse aber der jetzigen Generation die volle Anteilnahme an dem jetzigen dänischen Gottesdienste erhalten bleiben dadurch, daß ein ausreichender dänischer Sprachunterricht erteilt werde, Keineswegs wolle er damit den Antrag Lassen unterstützen. sondern nur zu erreichen suchen, was dringend notwendig sei. Aus religiösen Gründen müsse er die Einführung zweier dänischen Sprachstunden verlangen, damit die Religionsstunden nicht in Sprachstunden verwandelt würden: ein Wunsch, der von einer großen Anzahl nordschleswigscher Pastoren durchaus geteilt werde, deren nationalpatriotische Gesinnung über jeden Zweifel erhaben sei.

Der Antrag Lassen wurde von vornherein als politische

Demonstration angesehen und war deshalb aussichtslos. Aber auch dem Antrage Schmidt, der sich doch streng auf den religiös-kirchlichen Standpunkt stellte, stand eine Reihe von Mitgliedern der Synode entgegen, namentlich die zahlreich vertretenen höhern Regierungsbeamten und manche Holsteiner, unter diesen solche, die in andern Fragen als Führer galten, aber die Bitterkeit der schleswigschen Sprachverfolgungen der fünfziger Jahre und die heutigen Schwierigkeiten in Nordschleswig nicht aus eigner Erfahrung durchkostet hatten. An den beiden ersten Verhandlungstagen schien daher die Zahl der Gegner zu überwiegen. Von dieser Seite wurde geltend gemacht, der Antrag Schmidt sei verwandt mit dem Lassenschen und auch nicht ganz frei von politischen Nebenrücksichten. Der frühere Zustand sei unhaltbar gewesen, und die Veränderung habe bisher den Schulen und dem kirchlichen Leben nicht geschadet. Die aus politischen und pädagogischen Rücksichten notwendige Sprachverfügung sei nach reiflichem Ermessen des gesamten Staatsministeriums zu stande gekommen, so erklärte der Oberpräsidialrat und mahnte die Synode, Vertrauen zu der Regierung zu haben und nicht in die von dieser als notwendig erkannten Maßnahmen der Regierung einzugreifen. Die Synode möge sich hüten, ihre Autorität auf die Probe zu stellen, so warnte der Preetzer ritterschaftliche Klosterpropst in einer Rede, die der eben erwähnte Vertreter der Regierung als „staatsmännisch“ bezeichnete. Am meisten fiel es wohl ins Gewicht, daß schon am ersten Tage gleich nach der Rede des Antragstellers der Konsistorialpräsident und Königliche Kommissar die ablehnende Antwort des Kultusministers auf die mit dem Antrage Lassen sich deckenden Eingaben der Propsteisynoden Hadersleben, Törninglehn und Sonderburg mitteilte: der Herr Minister sehe in dem ganzen Vorgehen nur den bedauerlichen Versuch, die Frage auf das politische Gebiet hinüberzuspielen. Bei dem Antrage um Vermehrung der dänischen Religionsstunden handle es sich lediglich um die Vermehrung der dänischen Unterrichtsstunden überhaupt. Bei dem vortrefflichen Stande der nordschleswigschen Schulen wäre die hervorgehobene Gefahr überhaupt nicht vorhanden, und der Minister sei deshalb nicht in der Lage, den Eingaben Folge geben zu können. — Ueber seine persönliche Ansicht fügte der Konsistorialpräsident hinzu, der Antrag Schmidt ginge allerdings von Pastoren aus, die mit den Verhältnissen genau bekannt seien, und denen man politische Beweggründe nicht unterschieben könne. Daß der jetzige Sprachkampf auch das religiöse Gebiet berühre, sei nicht zu vermeiden. Ob es aber richtig wäre, durch Annahme des Antrages die jetzigen Zustände ins Endlose zu verlängern, müsse er entschieden bezweifeln. Ein gewisser Ausgleich sei ja schon darin gegeben, daß die Zahl der Religionsstunden gegen die allgemeinen Bestimmungen auf sechs erhöht wäre. Die Synode solle sich doch sehr wohl bedenken, der Staatsregierung in den Arm zu fallen, da doch auch diese für das kirchliche Wohl der dortigen Bewohner zu sorgen habe.

Unterstützung fand der Antrag Schmidt am ersten Tage bei dem kirchlich liberalen Pastor Harder aus Ditmarschen, vorher schon spezieller bei Propst Kier aus Tondern, der unter entschiedner Abweisung des Antrages Lassen hinwies auf den logischen Fehler in der Sprachverfügung, daß man zwar die Kinder in der Religion, dem wichtigsten Unterrichtsgegenstande, auf Dänisch unterrichten wolle, aber sie nicht genügend mit der dänischen Schriftsprache bekannt mache.

Am zweiten Tage wies zunächst Propst Schmidt nochmals den Vorwurf politischer Nebenabsichten zurück und betonte nachdrücklich die rein kirchlich-religiöse Tendenz seines Antrages. Dieser wolle lediglich die heranwachsende Jugend befähigen, an dem noch bestehenden dänischen Gottesdienste lebendigen Anteil zu nehmen. Was die politische, die unangenehmste Seite der Frage betreffe, so stehe er der Politik nicht nahe genug, um zu beurteilen, inwiefern durch Annahme seines Antrages der Protestpartei eine Waffe in die Hand gegeben werden könne. Deutschland sei doch mächtig genug, um solche Lappalien ertragen zu können. Es liege eine viel größere Gefahr darin, dem religiösen Leben des Volkes zu schaden. — Entscheidend wirkte aber erst das Eintreten des Generalsuperintendenten D. Kaftan, der — in Veranlassung der Angriffe eines Redners auf den Charakter der Nordschleswiger, die auch schon von der Synode mit Unruhe angehört waren — unter allgemeiner Bewegung das Wort ergriff. Es war, wie ein Teilnehmer sagt, der Höhepunkt der ganzen fünfzehn Tage währenden Verhandlungen. Wenn in dieser Debatte ein tieferer Ton hindurchzittere, so hub er an, dann wolle mannicht vergessen, daß die Frage vielen Männern viele schwere Stunden bereitet habe. Es sei für ihn die Frage gewesen, ob er das Wort nehmen solle; er befände sich in eigentümlicher Situation. Schon der Aufforderung aus der Mitte der Synode, Aufklärung zu geben, wäre er gefolgt, aber dies sei nicht sein einziger Grund. Die Geistlichen im Norden seines Sprengels wären in einer schweren Lage. Es gäbe andre, die anders dächten, aber er wisse am besten, wie es sei; er habe von den Amtsbrüdern dort die Ueberzeugung, daß sie zu ihrer Arbeit so ihre Stellung nähmen, wie sie ihnen von der heiligsten Aufgabe diktirt werde. Da habe er als Generalsuperintendent zu prüfen, und wenn er fände, daß sie Recht hätten, müsse er zu ihnen stehen, und erst recht zu ihnen stehen, wenn sie mit Unrecht verdächtigt seien. Ferner habe er als Generalsuperintendent über die sittlich-religiöse Erziehung der Jugend zu wachen. Deshalb müsse er sprechen. Mehrfach sei von politischen und pädagogischen Rücksichten die Rede gewesen; ihn bewege nur *religiöse* Rücksichtnahme. Aber wenn ein Redner den Charakter der Nordschleswiger angegriffen hätte, so müsse er sie in Schutz nehmen. Flegel gebe es überall, aber daraus dürfe man nicht schließen, daß alle Flegel seien. *Den* Vorwurf könne er freilich seinen nordschleswigschen Landsleuten — er sei selbst Nordschleswiger und spreche aus liebendem Herzen — nicht ersparen, daß sie, auch die Propsteisynoden, zuviel Politik in die Verhandlungen gebracht hätten; sie hätten es ihren Pastoren sehr erschwert; auch habe Lassen sich noch gestern gegen die zwei deutschen Religionsstunden erklärt. Aber bei dem Antrage Schmidt handle es sich nicht um Transaktionen im politischen Sinne; die Antragsteller seien größtenteils Söhne von Männern, die vor reichlich vierzig Jahren Gut und Blut für die deutsche Sache geopfert hätten, und sie wären selbst bereit, wenn die Stunde komme! — Im weitern Verlauf seiner Rede trat der Generalsuperintendent nachdrücklich für den Antrag Schmidt ein. Er hob unter anderm hervor, daß die jetzigen Kinder der Oberklasse eben noch in dänischer Sprache unterrichtet seien und aus diesem Grunde der Schade bisher nicht hervortrete. Auch wies er auf die vermehrte Schwierigkeit der kirchlich-religiösen Erziehung der konfirmirten Jugend hin und betonte zum Schluß, daß bei der Annahme des Antrages, weil einmal die Politik in die Sache gemischt sei, der Versicherung der unbedingten Treue gegen das Vaterland und dem Danke gegen die Regierung für ihre Fürsorge Ausdruck gegeben werden müsse.

Dieses mannhafte Zeugnis des Hauptes der schleswigschen Kirche war von durchschlagender Wirkung sowohl in der Synode als darüber hinaus. Es ist nicht ohne tiefgehenden Eindruck im Lande geblieben und riß sofort fast die ganze Versammlung zu lautem Beifall hin. Ohne Zweifel war es dieser Rede mit am meisten zu verdanken, daß bei der ersten Abstimmung über die Frage ein Amendement des Propsten Schmidt zu seinem eignen Antrage, das an die Stelle der zwei Stunden „einigen dänischen Unterricht“ setzte und das nach der Geschäftsordnung schon vor einem Antrage des sonst in der Synode so einflußreichen Propsten Jeß auf Uebergang zur Tagesordnung zur Abstimmung kommen mußte, eine Mehrheit fand, freilich eine knappe, weil auch die Unterzeichner des Antrages Lassen dagegen stimmten. In dieser Entscheidung lag schon ein Hinweis auf den endlichen Ausgang. Diesen brachte die Schlußberatung in der Sitzung vom 4. Dezember, freilich erst als eine Frucht von allerlei Kompromissen. Die Dänen enthielten sich des ihnen geläufigern Dänischredens; die Anhänger Schmidts hielten zurück mit ihrem Beweismaterial, um den Dänen keine Waffen in die Hand zu geben und um der Regierung das Entgegenkommen nicht zu erschweren. Beide Antragsteller, Lassen und Schmidt, zogen ihre Anträge zurück, und der aus Altpreußen stammende Professor Kawerau, der bereits in der Vorberatung bittend für eine Abhilfe des sprachlichen Bedürfnisses

zur Unterstützung des Religionsunterrichts eingetreten war, brachte eine Resolution ein, die formell eine Wiederaufnahme des ungünstigen Schlußantrages des schon totkrank darniederliegenden Propsten Jeß war, sachlich aber ungefähr dasselbe besagte wie der modifizirte Antrag Schmidt. Diese lautet wörtlich:

Die Synode beschließt bezüglich des Antrags Schmidt, bei dessen Verhandlung es von unterrichteter Seite zu klarem Ausdruck gebracht ist, daß an der maßgebenden Stelle der entschiedenste Wille besteht, auf loyale Durchführung der Bestimmungen des Erlasses vom 18. Dezember 1888 zu halten, daß in den Schulen mit dänischem Religionsunterricht auf der Unterstufe in sechs Stunden, auf der Mittel- und Oberstufe in vier Stunden dänischer Religionsunterricht zu erteilen ist, die zuversichtliche Hoffnung auszusprechen: die Unterrichtsverwaltung werde, sofern im Interesse eines fruchtbringenden Religionsunterrichtes in dänischer Sprache weitere Maßnahmen erforderlich werden, selbst auf solche Bedacht nehmen, — die kirchliche Verwaltung aber werde dieser wichtigen Frage fortgehend ihre volle Aufmerksamkeit widmen.

Diese Resolution kam mit großer Mehrheit, ja beinahe einstimmig zur Annahme, denn gegen sie stimmten nur einige wenige höher gestellte Persönlichkeiten, unter diesen nur eine, die in nordschleswigschen Angelegenheiten als wirklich kompetent anzusehen ist. — So war zwar nicht der Antrag Schmidt selbst zur Annahme gebracht, doch war ein ihm sachlich nahekommendes Resultat, und dieses mit wünschenswerter Einigkeit, zustande gekommen; damit ist in der That mehr erreicht, als es für Fernerstehende auf den ersten Blick den Anschein hat. Manche hätten gewiß ein entschiedneres Votum der Synode gewünscht. Aber es galt, weder der dänischen Protestpartei Waffen für ihre Agitation zu liefern, noch auch nur dem Vorwurfe einer Transaktion mit dieser Partei irgend welchen Grund zu geben. Andrerseits wollte man nicht in die Kompetenz der Regierung eingreifen, und selbst den Schein eines solchen Vorgehens vermeiden. Um beider Rücksichten willen hat man dem Votum die denkbar nachgiebigste Form gegeben.

Die Vertreter des kirchlichen Interesses haben — um ihres zwiefachen Verhältnisses willen sowohl zu ihren dänischredenden Gemeinden als zu der für das deutsche Interesse wirkenden Regierung — alle Bitterkeiten einer Mittelstellung zu durchkosten. Ein Charakteristikum hierfür ist, daß sowohl die deutsche als die dänische politische Parteipresse die Pastoren heftig angreift, und daß besonders dänische Protestblätter, auch ein Kopenhagener leitendes Blatt, die herbsten Urteile über die Rede des Generalsuperintendenten fällen! Aber die Pastoren wissen dieses zu tragen in dem Bewußtsein, daß bei aller aufrichtigen Hochstellung des vaterländischen Erziehungsprinzips doch die Fürsorge für das ewige Heil ihrer Gemeindeglieder ihre Hauptaufgabe bleibt. Es wird nun Sache unsrer Behörden sein, der Kirchenbehörde im Verein mit der Königl. Regierung als Schulbehörde daß sie fortab der Frage unter den hauptsächlich in Betracht kommenden und von der Synode hervorgehobenen Gesichtspunkten wohlwollende Beachtung schenken, und insbesondre wird es an der Regierung liegen, durch ihre Maßnahmen ihr Wohlwollen für die Förderung des kirchlichen Lebens zu bezeigen, namentlich die Verfügung vom 18. Dezember 1888 dahin auszuführen, zu modifiziren oder zu ergänzen, daß dem dänischen Religionsunterricht ein dänischer Sprachunterricht unterstützend zur Seite tritt. So gelingt es vielleicht, von dem religiös-kirchlichen und sittlichen Leben Nordschleswigs den ernstlich drohenden Schaden einigermaßen fernzuhalten.

N

Zum Kampf um das preußische Volksschulgesetz

Der Kampf um das Volksschulgesetz liefert einer Zeitschrift wie der unsrigen schier unerschöpflichen Stoff zu Beobachtungen und Besprechungen. Wir müssen mit Fleiß an uns halten; denn unmöglich können wir einer solchen Zeitfrage, wie wichtig sie sein mag, auf Wochen und Monate unsre Kraft opfern. Einer unsrer Freunde hat in voriger Nummer eine Auffassung des Gesetzes eingehend entwickelt, von der wir hoffen dürfen, daß sie im Wesentlichen die Zustimmung der von uns vertretenen Kreise gefunden haben wird. Nunmehr muß es genug sein, den Gang der Verhandlungen hin und wieder mit zwanglosen Bemerkungen zu begleiten und etwa einzelne wichtige Fragen vom Volksschulgebiete in besondern Artikeln zu behandeln.

Es ist ein Streit entbrannt, der immer weitere Volkskreise in Mitleidenschaft zieht: Hie Welf! Hie Waibling! Dieses Entweder-Oder können wir nicht mitmachen. Der Grundgedanke, die Grundabsicht des Zedlitzschen Entwurfs hat unsre volle Sympathie: Aufbau der preußischen Volksschule auf religiöser, d. i. konfessioneller Basis. In dem großen Gegensatz zwischen christlicher und atheistischer Weltanschauung hat sich das Gesetz so entschieden auf die Seite der christlichen gestellt, daß wir daran, weil wir Christen sind, nur unsre Freude haben können. Gewiß, wenn jener Gegensatz im Eifer des Gefechts scheinbar in dem Sinne geltend gemacht wurde, als verträten Graf Zedlitz und Genossen das Christentum, alle Gegner seines Entwurfs, etwa Goßler und Falk mit eingeschlossen, den Atheismus, so kann man derlei Scheidungen ohne alle Unterscheidung nicht ernst genug ablehnen. Aber das war doch richtig, daß von Seiten der Minister das Gesetz in jenen großen Gegensatz, mit dem die deutsche Volksseele jetzt so schmerzlich ringt als je, hineingestellt wurde. Es ist dies der oberste Gesichtspunkt, unter dem der Entwurf beurteilt werden muß von jedem, der ohne Leidenschaft und als ein Christ urteilen will.

Der zweite Gesichtspunkt ist aber der konfessionelle. Die Einsicht, die wir in die prinzipielle Ungleichheit der beiden Konfessionen besitzen und vertreten, können wir leider von einem preußischen Kultusminister heutzutage nicht verlangen. Der Grundsatz der Parität ist das Dogma über alle Dogmen, ist der Götze, dem geopfert werden muß, mag auch der Widersinn paritätischer Behandlung von zwei so völlig ungleichen Größen unzählige Mal nachgewiesen worden sein.*) Ein Schulgesetz, das ebenso die Ansprüche der Katholiken wie der Protestanten befriedigen will, muß darum eine Ungeheuerlichkeit werden, weil die Ansprüche beider ganz verschieden sind; es muß mehr römisch als protestantisch ausfallen, weil Rom noch seine ziellosen Forderungen stellt, wenn die evangelischen Kirchen längst zufriedengestellt sind. Von Seiten Roms ist es schon eine Konzession, eine Gnade, wenn es Staatsaufsicht in irgend einer Form duldet; der Protestantismus bringt dem Staate den Gedanken der Staatsoberhoheit über die Schule entgegen, findet geradezu eine innere Befriedigung darin, wenn der Staat für den Volksunterricht und die Volkserziehung sorgt. Größere Unterschiede sind gar nicht denkbar. Und wenn liberale Zeitungen immer thun, als wäre die Gefahr, die von seiten der evangelischen Orthodoxie droht, ebenso groß wie jene, die von seiten des Papsttums droht, so ist das ein Gerede, das dem Philister hinter dem Biertische gefallen mag: in Wahrheit ist gerade gegenüber Staat und Schule zwischen dem jesuitischen Katholizismus und dem Orthodoxismus innerhalb der evangelischen Kirchen ein himmelweiter Unterschied. Sofern von diesem letzteren eine Gefahr droht, würden wir auch unter der Herrschaft des Zedlitzschen Gesetzes ihr zu begegnen durchaus in der Lage sein; es ist im evangelischen Deutschland wahrlich dafür gesorgt, daß diese Bäume nicht in den Himmel wachsen. Daß aber in der Volksschule ein konservativer Betrieb des Religionsunterrichts sich empfiehlt, darüber würden wir mit unsern orthodoxen Glaubensgenossen nicht streiten: er ist schon aus praktisch-pädagogischen Gründen unerläßlich. Die Gefahr also, die der Volksschule durch das Zedlitzsche Gesetz droht, wurzelt allein in der paritätischen Behandlung des Romanismus, der einer solchen Behandlung sich schlechthin nicht fügt, von Haus aus ein Feind des modernen Staats- und Kulturlebens, das auch das Leben des preußischen Staates und des preußischen Volkes ist.

Und möchten Paragraphen Paragraphen sein, wenn nur das Wörtchen „Staatsaufsicht" den vollen Klang und Inhalt hätte, den es haben könnte! Aber der bedenkliche Wortlaut der Paragraphen wird darum zu einem Schrecken für viele, weil sie dahinter eine noch nachgiebigere Praxis fürchten! Die preußische Regierung hat im evangelischen Deutschland durch ihr stetiges, schrittweises Zurückweichen vor den Forderungen Roms das Vertrauen eingebüßt, daß sie im rechten Augenblicke stark und

---

*) Vgl. z. B. den Aufsatz: Sinn und Widersinn des Paritätsgedankens. Jahrg. 1889, Nr. 40 u. 43.

entschlossen genug sei, ultramontanen Uebergriffen zu wehren. Das ist der Schlüssel aller vorhandnen Aufregung.

Weil es so steht, muß der Entwurf, so wie er jetzt ist, für jeden guten Protestanten unannehmbar sein. Das preußische und damit das deutsche Volk würde dieses Gesetz aus den Händen des Zentrums empfangen, das sagt genug. Denn es handelt sich hier um keinen Handelsvertrag, sondern um die Schule.

Aber da der preußische Kultusminister erklärt hat, Besserungsvorschläge anzunehmen, so ist nicht einzusehn, was eine wüste Agitation gegen den gesetzgeberischen Versuch als solchen soll. Der Protest kann sich nur gegen einzelne Bestimmungen der Vorlage richten. Man helfe das Bedenkliche ausscheiden und das Gute erhalten. Der Atheist muß um jeden Preis hindern, daß etwas zu Stande kommt. Wer christliches Urteil und christlichen Sinn hat, soll thun, was in seinen Kräften steht, daß etwas Gutes zustande komme.

Leider zeigt sich die einzige kirchliche Kundgebung, die bisher erfolgt ist, von dieser Einsicht weit entfernt. Wir meinen die Proklamation des Protestantenvereins.*) Diese Sammlung von Schlagworten erhebt sich in nichts über die Leitartikel der liberalen Tagespresse. Von einem kirchlichen Verein durfte man eine sachlichere Meinungsäußerung erwarten. Dieser Aufruf ist ganz im Geiste der Protestanten-Vereins-Korrespondenz abgefaßt, die im Gegensatz zu der ungleich besonnenern und tiefern Protestantischen Kirchenzeitung grundsätzlich für Simultanschulen schwärmt und eine Ansicht vom Staate vertritt, als wäre er noch der protestantische Staat der Reformationszeit, Kromwells und des großen Kurfürsten.

Hätte der Protestantenverein auf der Höhe der Aufgabe gestanden, so hätte er den „evangelischen Glaubensgenossen" eine Erklärung geschenkt im Sinne der Eingabe der 102 Hallischen Professoren.**) Unsre Hoffnung ist, daß solche Kundgebungen zu einem guten, positiven Ziele führen mögen.

Sollte nicht folgende Schlußbetrachtung, mit der wir zu unsern Anfangsworten zurückkehren, allen aufrichtigen Protestanten zu denken geben, daß sie nicht einfach in das Horn einer rücksichtslosen Opposition stoßen?

Es war sehr erfreulich, daß bei den Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause fast alle Redner eine freundliche Haltung gegenüber dem Christentum und der christlichen Volksschule einnahmen, niemand den Atheismus vertrat, und die konfessionelle Schule ein überraschendes Verständnis fand bis tief in die Reihen der Liberalen. Aber wir mußten uns fragen: Spiegelt diese Debatte mit ihren Bekenntnissen christlicher oder doch christentumsfreundlicher Gesinnung wirklich die Stellung der führenden Kreise unsrer Nation zur religiösen Frage wieder? Wer will sich darüber täuschen, daß das nicht der Fall ist! Fast bedauerten wir, daß der preußische Landtag keine Sozialdemokraten hegt, wir würden von ihnen viel Schlimmeres zu hören bekommen haben als von Herrn Virchow. Draußen in der Presse, im Publikum schäumt die Flut ganz andre Dinge ans Tageslicht. Man muß doch also etwas tiefer schauen und den Sturm gegen das Gesetz nicht so unbedingt mitmachen. Gelingt es, das Gesetz von seinen ultramontanen Anwandlungen zu befreien und in reformirter Gestalt durchzubringen, so ist das ein Sieg des Protestantismus; gelingt es das ganze Gesetz einfach über den Haufen zu werfen, so wird das in seiner letzten Wirkung vielmehr ein Sieg des Atheismus sein.

R

Die deutsche Alkoholfrage

7. Das Trinken in seiner Bedeutung für leibliche Gesundheit und Leben

Hier soll nicht die Wirkung des Alkohols auf den menschlichen Körper beschrieben werde, auch verzichten wir auf die lange Liste der Krankheiten und krankhaften Zustände, die der mehr oder weniger häufige Genuß alkoholischer Getränke hervorruft oder begünstigt; wer sie zu lesen wünscht, sei auf Tuczeks Aufsatz „Trunksucht" in Dammers Handwörterbuch der öffentlichen und privaten Gesundheitspflege und andre medizinischen Werke verwiesen. Wir sammeln nur zahlenmäßiges Anklagematerial und fügen hie und da Gutachten von Sachverständigen hinzu.

Ueber den Zusammenhang von Trunk und Krankheit besitzen wir in Deutschland leider so gut wie keine Statistik. Denn die Aerzte, die uns doch das Material liefern müßten, sind nicht gezwungen, in den einzelnen Krankheits- und Sterbefällen darüber zu berichten, haben bisher auch keine Gelegenheit, ohne Verletzung der ihrem Berufe zukommenden Verschwiegenheit darüber Angaben zu machen. Anders in der Schweiz, wo die Verwüstungen des Alkohols ungefähr die gleichen sein werden wie im deutschen Reiche. Nach den amtlichen statistischen Mitteilungen der Stadt Basel steht fest, daß von den dort verstorbenen Männern (in den Jahren 1879—1889, unter Männern die männlichen Personen von 15—80 Jahren verstanden) 4,5 vom Hundert dem Alkohol ihren Tod verdanken, also jeder zweiundzwanzigste; 1887 war es sogar jeder fünfzehnte Mann. Von allen im Alter zwischen 30 und 60 Jahren Gestorbenen war bei 7,3 Prozent der Alkoholismus die Todesursache, 1887 sogar bei 10 Prozent. Und Basel ist keineswegs eine besonders liederliche Stadt.

Das eidgenössische statistische Bureau in Bern hat 1891 eine Statistik veröffentlicht, deren Ergebnisse ein Flugblatt zu dem Ausrufe zusammenfaßt: jeder zehnte Mann wird in den Städten der Schweiz ein Trunkenbold! In den fünfzehn größten Gemeinden der Schweiz starben nämlich 1891 in den ersten drei Monaten 895 Männer über 20 Jahre. Bei zwanzig von ihnen war die Trunksucht primäre, bei 68 mitwirkende Todesursache. Von diesen 88 Männern waren 28 Handwerker und Fabrikarbeiter, 10 Wirte (!), 10 Dienstboten und Tagelöhner, 9 Gelehrte, Künstler, Beamte, Bureauangestellte, 8 Handelsleute, 7 Eisenbahnangestellte (!), 5 Landwirte, 4 Fuhr- und Schiffsleute, 2 industrielle Unternehmer, 5 Berufslose. Diese Statistik ist möglich, weil die schweizerische Sterbekarte den Aerzten gestattet, bei vollständiger Wahrung des Geheimnisses Angaben über die mittelbaren und unmittelbaren Todesursachen zu machen. Es ist sicherlich nicht übertrieben, wenn wir annehmen, daß auch in Deutschland von zehn erwachsenen Männern einer durch seine Vorliebe für Bier, Wein oder Brantwein sein Leben verkürzt; das würde bedeuten: unter den jetzt lebenden deutschen Männern töten sich $1^1/_8$ Million vor der Zeit. L'homme ne meurt pas, il se tue, liebte der große Gelehrte Ignaz v. Döllinger anzuführen, der es durch seine Enthaltsamkeit auf 91 Jahre eines arbeits- und kampfreichen Lebens brachte.

Von den vielen Zeugnissen deutscher Aerzte sei hier nur eins der neuesten wiedergegeben. Professor Dr. Birch-Hirschfeld, der bekannte Leipziger Patholog, hat im Oktober 1891 in einem Vortrage Folgendes ausgesprochen:

Die Fälle von delirium tremens stellen nur einen Bruchteil der durch das Alkoholgift Schwergeschädigten dar. Auf Grund meiner pathologisch-anatomischen Erfahrungen bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß wie in andern Großstädten, so auch in Leipzig ein sehr großer Teil unsrer mit Handarbeit beschäftigten Bevölkerung, wahrscheinlich nahezu die Hälfte der Männer, die das fünfundzwanzigste Lebensjahr überschritten haben, in höherm oder geringerm Grade durch Alkohol hervorgerufne Schädigungen ihrer Organe erkennen lassen. Diese Veränderungen finden sich namentlich an den Arterien und am Herzen, ferner an den Nieren, zum Teil auch im Gehirn und an den Hirnhäuten, sowie in der Leber und in den verschiedenen Abschnitten des Verdauungskanals. Sie zeigen ausnahmslos eine mit Herabsetzung der Leistungs- und Widerstandsfähigkeit der Organe verbundene Verminderung der Organzellen. Ein näheres Eingehen auf Einzelheiten würde uns hier zu weit führen; nur die durch hochgradigen Alkoholmißbrauch veranlaßte Leberveränderung möchte ich kurz besprechen. Es beruht der Prozeß darauf, daß die eigentlichen Leberzellen zu Grunde gehen, schwinden; die Grundsubstanz nimmt dafür zu, das Organ wird sohlenhart und schrumpft beträchtlich zusammen. Die Gefäße werden zusammengedrückt, es kommt zu einer Anhäufung des Blutes im Unterleib, schließlich erfolgt der Tod unter den Erscheinungen der Wassersucht. Diese ganz typische Krankheit haben wir im Leipziger pathologischen Institut bei nahezu drei vom Hundert aller männlichen Leichen nach-

*) Vgl. die heutige Chronik.

**) Vergl. ebenda. Vergl. ferner Beyschlag, gegen die neue Volksschulgesetzvorlage. 2. Aufl. Berlin, Walter und Apolant. 15 S. 40 Pfg.

gewiesen. Diese Zahl stimmt mit den gleichartigen Beobachtungen in Berlin und Breslau überein. Beim weiblichen Geschlechte ist diese Leberkrankheit viel seltner nachzuweisen; immerhin findet sie sich bei nahezu $1/_3$ vom Hundert der im Krankenhause Verstorbenen. Will man die angeführten Zahlen richtig beurteilen, so muß man berücksichtigen, daß sie aus einem ungünstig und einseitig zusammengesetzten Bevölkerungskreise stammen; aber selbst dann erscheinen sie doch in anbetracht der Thatsache, daß nur anhaltender und schwerer Alkoholmißbrauch die Säuferleber erzeugt, recht groß. Wir haben es bei unsern Beobachtungen auch vielfach mit den Anfangsstadien des Leberleidens zu thun, und wir machen auch hier die Erfahrung, daß die durch das Alkoholgift Geschädigten in ihrer allgemeinen Widerstandsfähigkeit gegen krankmachende Einflüsse geschwächt sind und deshalb Krankheiten erliegen, denen sonst Personen der gleichen Altersklasse widerstehen, z. B. der Lungenentzündung.

Bei der oft wiederholten Aufnahme reichlicher Mengen von Bier oder Wein wirkt nicht nur der Alkoholgehalt dieser Getränke schädlich, sondern auch die zeitweilige Ueberfüllung der Blutgefäße, denn der Flüssigkeitsstrom muß ja durch das Blut gehen. Diese Ueberfüllung muß durch verstärkte Herzarbeit ausgeglichen werden. Nun ist ja ein gesundes Herz mit Reservekräften ausgestattet, die auch ausnahmsweise hohen Ansprüchen genügen können; es ist aber unzweifelhaft, — das derjenige, der auf die Dauer so hohe Ansprüche stellt, das ihm verliehene Kapital an Herzkraft erheblich angreift. Die Folgen solcher „Ueberbürdung" im wahren Sinne treten namentlich in mittlerem Lebensalter als Herzschwäche, gleichsam als ein Streiken des abgetriebenen Herzens hervor.

Vom allmählichen, verdeckten Selbstmord zum offnen, man möchte sagen ehrlichen Selbstmord, ist ein kleiner Schritt. Nach Bär und der Begründung zu dem 1891 veröffentlichten Entwurf eines deutschen Gesetzes gegen den Mißbrauch geistiger Getränke töteten sich in Preußen 1867—1880 durchschnittlich 4450 Personen im Jahr, davon war in 508 (1885 sogar in 603) Fällen Säuferwahnsinn oder Trunksucht als Ursache anzunehmen. Für das Königreich Sachsen wird für 1888 bei 90 von 802 männlichen Selbstmördern Trunksucht und unordentliches Leben als Ursache des verzweifelten Entschlusses angegeben. In Oldenburg giebt die amtliche Statistik 16 bis 17 Prozent Selbstmörder als Opfer des Trunks an; Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Bockendahl in Kiel urteilt in seinem 1890er Berichte über das Gesundheitswesen der Provinz Schleswig-Holstein, daß fast die Hälfte aller Selbstmörder nachweislich dem Trunk ergeben gewesen seien. Nehmen wir für Deutschland hiernach 12 Prozent der Selbstmörder als Opfer des Alkohols an, so finden wir, daß die vielbesungenen geistigen Getränke rund 1600 Deutsche jährlich zu Selbstmördern werden lassen.

Wenn auch der Volksmund sagt, daß Betrunkene Glück haben, so stoßen doch auch den Betrunkenen zahlreiche Unfälle zu. In Sachsen verunglückten mit tötlichem Ausgang 1887: 703, 1888: 730 Personen; in beiden Jahren wußte man in 468 Fällen die Ursache; 1887 war es 36 mal Trunksucht, 1888: 37 mal; also bei 13 Verunglückten war einer durch den Trunk umgekommen.*) In Deutschland haben wir etwa 16700 tötliche Verunglückungen im Jahre, wir können davon also 1285 auf das Konto des Alkohols schreiben. Den Berufsgenossenschaften, die bei den Unfällen in gewerblichen Unternehmungen einzutreten haben, sind die unheilvollen Wirkungen des Trunkes wohlbekannt, wie aus den von der mehrerwähnten Begründung eines Trunksuchtsgesetzes angezogenen amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes hervorgeht. In der vom Reichsversicherungsamt empfohlenen Schrift „Der Brantwein in Fabriken" von Dr. Viktor Böhmert sind viele Beweise über die Gefahren des Alkohols in den Werkstätten und auf anderen Werkplätzen beigebracht,

*) Aus naheliegenden Gründen ist diese Ursache der Verunglückung oder auch des Selbstmords den Anverwandten und den örtlichen Berichterstattern viel seltener „bekannt," als sie vorhanden ist. So irrt die Statistik in obigen Ziffern sicher nicht zu Ungunsten des vom Verfasser erstrebten Nachweises. D H

Die Kirche zu Mollwitz

1

Schon Jahrhunderte lang, bevor Friedrich der Große dort seinen ersten Sieg erfocht, nahm Mollwitz eine hervorragende Stellung ein durch seine Kirche, die einzig in ihrer Art dasteht. Das Merkwürdigste in ihr ist eine höchst eigentümliche

Darstellung der Kreuzigung, wie sie in ähnlicher Weise nur noch in Regensburg und Doberan vorkommt. Ehe wir freilich bis zu diesem Bilde vordringen, das sich an der Ostwand der Kirche, rechts vom Altare, befindet, haben wir einen weiten Weg zurückzulegen.

Zuvörderst treten wir der Kirche überhaupt näher, um sie von außen zu beschauen. Nicht nur ihr Inneres, schon ihre Außenseite ist der Betrachtung wert.

Vor unsern Augen strebt aus einem Kranze alter Linden zum Himmel auf ein mächtiger Ziegelrohbau. In seinen Westgiebel wurde von gleichem Material im fünfzehnten Jahrhundert ein Thurm eingebaut, dessen stattliche, achtseitige Spitze weithin leuchtet; sie ist mit Kalk getüncht, wie das in hiesiger Gegend den Thürmen aus der Zeit der Piasten eignet.

Ueber die Bauzeit der Kirche wissen wir nichts völlig Sicheres. Eine Vorgängerin der jetzigen scheint schon Mitte des dreizehnten Jahrhunderts vorhanden gewesen zu sein. Es gedenkt ihrer eine Schenkungsurkunde etwa vom Jahre 1250, deren Erneuerung und Bestätigung vom Jahre 1288 noch heute in Breslau bewahrt wird. Den jetzigen Bau weisen Sachverständige in die Zeit um das Jahr 1300. Jedenfalls bestand er schon 1315, in welchem Jahre der Bischof von Breslau eine Kapelle einweihte, die der Grundherr des Dorfes, Samborius (Tschammer) von Schiltberg, zu Ehren der Jungfrau Maria und des heiligen Jakobus an der Südseite der Kirche angebaut hatte. Beim Abbruche dieser Kapelle, den man in das Jahr 1812 setzt, blieb von ihr nichts übrig, als ein in die Außenwand der Kirche eingelassener Kragstein mit einem Stückchen Gewölberippe und weiter unten auf wohlverputzter Mauerfläche eine liebliche Verkündigung Mariä, deren satte Farben sich in Wind und Wetter noch leidlich erhalten haben. Nicht mehr deutlich sichtbar sind die Darstellung im Tempel und die Flucht nach Egypten.

Besser beschirmte der gewölbte, von gemauerten Säulen getragene Vorbau die bemalten Skulpturen im schöngegliederten Portale der Kirche. Im Felde über der Thür ist zu oberst die Krönung der Maria durch Christus dargestellt, bei der Gott Vater und der heilige Geist, auch zwei Engel gegenwärtig sind. Darunter sehen wir die Anbetung der Jungfrau durch die heiligen drei Könige, denen gleichfalls zwei Engel zugesellt sind. Die uralten Farben dieser Figuren sind ziemlich frisch geblieben.

Ehe wir die hochbetagte Thür öffnen, fallen uns noch ins Auge geringe Reste der aus Eisenblech geschnittenen Vögel, mit denen sie beschlagen war. Es sind Nachbilder der Vögel, von denen das Evangelium Lucä 8, 5 schreibt. Manches Jahrhundert waren sie eine Warnung und Mahnung den Tausenden, die zu diesem Hause eingingen, das Wort Gottes zu hören.

2

Nun endlich überschreiten wir die Thürschwelle und treten in die Thurmhalle. Es scheint dieser Raum ursprünglich zur Taufkapelle gedient zu haben, wie die jetzt kaum noch erkennbaren Malereien andeuten, die die Wände schmückten. Links strömte der Gnadenbrunnen, zu dem die Einladung lockt: Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid; rechts zwei Bilder entscheidenden Sieges: Judith zeigt das Haupt des Holofernes, David kehrt heim aus der Könige Schlacht.

Gleich beim ersten Schritte in das eigentliche Schiff der Kirche halten wir staunend still. Unsere Gotteshäuser stehen alle zwischen der bunten Stiftshütte und dem von Licht und Farbe strahlenden Jerusalem, das vom Himmel herabkommen wird, aber man merkt ihnen davon nicht viel an; in den meisten ist nichts zu sehen, als Grau in Grau oder Weiß in Weiß.

Wie ganz anders die Mollwitzer Kirche. Die vierzig Fuß hohen Wände ihres zweiundsiebenzig Fuß langen und sechsunddreißig Fuß breiten Schiffes sind von oben bis unten in vier Reihen über einander mit farbenreichen Fresken bedeckt, nur ausgenommen den mannshohen Streifen vom Fußboden aufwärts.

Die ganze Kirche war und ist eine Biblia pauperum, eine Bibel für arme Leute, die keine gedruckte haben. Vor uns liegt aufgeschlagen die heilige Schrift in Bildern, die auf der

West- und Südseite dem Alten, auf der Nordseite dem Neuen Testament entnommen sind und am Triumphbogen mit den letzten Dingen schließen.

Die Zahl der alttestamentlichen Bilder beläuft sich auf vierundfünfzig. Wir heben nur das siebente hervor, wo Adam hackt und Eva spinnt, das vierzigste, mit seinem naiven Manna-Schneewetter, und die beiden letzten, die überlebensgroßen Figuren des Moses mit dem Schwerte des Gesetzes und Johannes des Täufers mit dem Lichte des Evangeliums.

Die einundfünfzig Bilder aus dem Neuen Testamente beginnen mit der Verkündigung der Geburt des Täufers durch den Engel Gabriel, sie verweilen bei fünfzehn Szenen des Leidens Christi und schließen mit Petri Predigt, die — wahrscheinlich nach Apostelgeschichte 10, 42 — an Lebendige und Tote ergeht und sie zur Buße und zur Annahme der Taufe bewegt.

Am Bogen zwischen Schiff und Altarraum, hochoben auf seinem Wolkenthron, in Ueberlebensgröße Christus der Weltenrichter, von Sternen und Regenbogen umgeben. In seiner geöffneten Linken ruht und schwebt wagerecht ein Schwert, seine Rechte hält drei Lilien, davon eine sich bis auf das Kreuz neigt, das ein Engel trägt. Andre Engel zeigen, wie im Triumphe, die Leidenswerkzeuge. Weil Christus gelitten hat zur Erlösung der Welt, ist ihm auch gegeben, das Gericht zu halten, zu dem zwei Engel mit ihren Posaunen rufen. In Anbetung stehen zu beiden Seiten je sechs Apostel, zu denen Maria und Johannes der Täufer treten. Unter diesen Gruppen schauen wir rechts die Frommen, links die Gottlosen; an die einen ergeht das Wort: Venite, Kommt her, ihr Gesegneten. Die andern müssen hören: Ite, Gehet hin, ihr Verfluchten!

Die Gruppe der Gesegneten zerfällt in drei Abteilungen. Obenan die Vollendeten, umgeben von Engeln, deren jeder ein andres Instrument spielt, während drei weitere Engel sie dem Herrn zugeleiten. Als Mittelgruppe: die streitende Kirche, vertreten durch allerlei Stände, Geschlechter und Völker, geführt von einem Engel, etwa 130 Figuren. Zu unterst erheben sich aus Gräbern, von einem Dunstschleier umwoben, Köpfe und gefaltete Hände der Auferstehenden.

Auf der andern Bogenseite, unterhalb der sechs Apostel mit Johannes dem Täufer, sind die Verdammten zu sehen, zu unterst die Hölle.

Die Verdammten der ersten Reihe lassen die nächste Wirkung des empfangenen Urteils erkennen in Entsetzen, Verzweiflung, Raserei und Wut. In zweiter Linie werden die Ursachen der Verdammnis angedeutet: der Hochmut verleitet einen Geistlichen, der an der Tonsur leicht kenntlich ist, den Bogen, darauf Christus thront, nur mit einer Hand zu halten; vor andern Gestalten liegen Karten, Instrumente zum Aufspielen, Dolch, Schwert u. a. m. Ihrer Zwei starren stieren Blickes ein Skelett an, vor dem einen steht ein überschäumender Becher, vor dem andern blinkt Gold. Der gottlose Zeitvertreib mit Würfel und Maske hält eine Uhr in der Hand, um ja in seiner Weise die Zeit sorgfältig auszukaufen oder um so die Weltlust der Vergänglichkeit und Flüchtigkeit anzuklagen.

In der Hölle, die von zwei über ihr schwebenden Augen bewacht wird, sitzt rechts die glutrote Gestalt des Satans in bequemer Haltung, die Beine über einander geschlagen. Soeben hat er einen Menschen verschlungen, dessen Füße noch ein wenig sichtbar sind. Unter seinem glühenden Stuhle braten Verdammte, vor ihm reißt sie der glühende Strom dahin, um ihn schmoren sie in Höllenkesseln. Im Mittelgrunde die Schauergestalt des Tieres aus dem Abgrunde, das einem trunkenen Poeten dankbar die Hand leckt. Vor dem Tiere die sieben Todsünden mit ihren Begleitern. Eine Schar Verdammter wird von Teufeln geleitet, die einander durch tierischen Gesichtsausdruck überbieten; der letzte unter ihnen reißt einem Könige die Krone vom Haupte. Zu allerunterst der Geiz, die Wurzel alles Uebels; ein Teufel steht mit seiner Kanne bereit, dem schon aufgeschwollenen Geizhals noch mehr geschmolzenes Metall einzugießen.

Zweifellos waren es diese Bilder, die nach Meinung des ehemaligen Pastors N. die Andacht der Gemeinde so sehr

störten, daß er um 1820 sich gedrungen fühlte, in voreiligem Eifer nicht nur sie, sondern alle Wandgemälde, die ohnehin im Laufe der Jahrhunderte stark gelitten hatten, mit Kalk überweißen zu lassen. Es hat dem Maler L'oeillot de Mars vom Jahre 1865 an fünf Sommer gekostet, um jene Tünche wieder zu entfernen und die alten Fresken wieder aufzufrischen. Angeregt, geleitet und beaufsichtigt wurden diese Erneuerungsarbeiten vom damaligen Konservator der Kunstdenkmäler Herrn von Quast.*)

Verschiedenes

(Berichtigung) Ein peinliches Versehen hat unsre Unaufmerksamkeit in Nr. 7, Sp. 145 verschuldet. Toynbee Hall und Elsmere Hall sind zwei sehr verschiedne Dinge, jenes dem Andenken des Nationalökonomen Toynbee geweiht, dieses eine Wirkung des Romans Robert Elsmere. Demnächst Näheres über beide. D H

*) Schluß in nächster Nummer.

Verantwortlicher Herausgeber:
Pfarrer D. Martin Rade in Schönbach bei Löbau in Sachsen

Gleichzeitig wird ausgegeben Nr. 8 der „Chronik der Christlichen Welt“

Anzeigen

Anzeigegebühr: Für die viergespaltene Zeile 25 Pf.

Für die Passionszeit und Comeniusfeier.

Im Verlage der Buchhandluug des Nassauischen Kolportagevereins zu Herborn erschien:

J. Amos Comenius, Passions-, Oster- und Himmelfahrts-Predigten, gehalten in Lissa 1636, nach der böhmischen Ausgabe von 1757 ins Deutsche übertragen. Mit dem Bilde des Verfassers. 27 Bogen 8° broschirt 4 Mk., elegant gebunden 4 Mk. 75 Pfg. Das Bild apart 30 Pf.

Cober, Passions- und Osterprediger 1 Mk.

Liturgische Karfreitagsandacht. Mit und ohne Chormitwirkung 15 Pfg., 25 Ex. 3 Mk. Textblätter für die Gemeinde 100 Ex. 80 Pf.

Zur Passionszeit!

Herberger, Val., Passionszeiger zur heilsamen Betrachtung des bittern Leidens und Sterbens Jesu Christi. Mk. 1.—.

Wiegner, M. A., Erklärung der heil. Passion Christi in 52 Katechisationen für jeden Feiertag des Jahres. Mk. 2,40.

Brandt, Chr., Homilet. Wegweiser durch die ev. Perikopen des ganzen Kirchenjahres. 4 Bde. Mk. 12.—, geb. Mk. 15.—.

Halle a. S., Febr. 92.

J. Frickes Verlag,
Nithack-Stahn & Richter.

Als **Passionsandachtsbuch** wird angelegentlichst empfohlen:

Kleines Passionale,
das ist: Geschichte des Leidens und Sterbens unseres Herrn Jesu Christi nach Dr. Bugenhagens Zusammentragungen aus den 4 Evangelien, in Abschnitte zerlegt auf die 40 Wochentage der Fasten verteilt und mit kurzen Betrachtungen, passenden Liedern und Gebeten versehen. Von **G. K. A. Schulze,** Pastor in Walsleben. 2. Aufl. 1.—, Pappbd. 1.30, Kaliko 1.50 Mk.

Herzog's Realencyclopädie d. protest. Theologie. 2. Aufl. 18 Bde. Hfrz. statt Mk. 216.— für **Mk. 130.**—;

Menken, Homilien üb. d. Proph. Elias statt Mk. 4.— für **Mk. 1.50**;

Legendensammlung in Bearbeitung von A. W. Schlegel, Kosegarten, Uhland, Görres, Raupach, Herder, Krummacher, v. Schubart, Klopstock, Simrock etc. mit einer Entstehgsgesch. u. Gesch. d. Legende. 2 starke Bde. eleg. cart. statt Mk. 9.— für **Mk. 3.**—;

Herzog's Kirchengesch. 3 Teile m. Ergänzungsbd. Kirchengesch. des XIX. Jahrh. statt Mk. 20.— für **Mk. 10.**—;

Schenkel, Bibel-Lexikon, 5 Bde. mit Abbild. und Karten statt Mk. 40.— für **Mk. 12.**—

☛ verkauft garantirt komplet und in gutem Zustand ☚

Alfred Lorentz,
Antiquariat und Sortiment,
Leipzig, Kurprinzstr. 10.
Vorteilhafteste Bezugsquelle für neue und alte theologische Bücher.
Spezialkataloge gratis.

La Bocaina

St. Felix-Cigarre mit Havana-Einlage

allgemein beliebt

elegante volle Form

sehr gehaltvoll, dabei mild und lieblich.

Preis per Mille Mark 72.—

verpackt in 1/10-Kisten.

Von 200 Stück an portofrei zu beziehen von

Heinr. Wilhelmi in Bremerhaven.

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig